

# ISJP

---

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

**"Welten der Gerechtigkeit"  
in "Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes" -**

Welche Einkommensungleichheit nehmen Menschen in Europa  
wahr und welche Gerechtigkeitsordnung wollen sie?

Arbeitsbericht Nr. 59

Bodo Lippl

Institut für Sozialwissenschaften  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

November 2000



# **"Welten der Gerechtigkeit" in "Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes" - Welche Einkommensgerechtigkeit nehmen Menschen in Europa wahr und welche Gerechtigkeitsordnung wollen sie?<sup>1</sup>**

VON  
**Bodo Lippl**

## *Zusammenfassung*

Wohlfahrtsstaaten sind Institutionen, in denen Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen inkorporiert sind und die selbst Gerechtigkeitsvorstellungen transportieren. Ausgehend von einer Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regime geht die vorliegende Studie der Frage nach, inwieweit ergebnisbezogene Gerechtigkeitsbewertungen, wie z.B. das wahrgenommene Ausmaß an Einkommensgerechtigkeit in einer Gesellschaft, und ordnungsbezogene Gerechtigkeitsideologien, wie z.B. Etatismus (Präferenz sozialpolitischer Eingriffe des Staates) und Individualismus, durch spezifische wohlfahrtsstaatliche Arrangements beeinflusst werden. Anhand von Umfragedaten des "International Social Survey Programme" (ISSP) 1987 und 1992 und des "International Social Justice Project" (ISJP) 1991 und 1996 werden gerechtigkeitsbezogene Einstellungen und Wahrnehmungen der Bevölkerung im Ländervergleich vor dem Hintergrund der entsprechenden wohlfahrtsstaatlichen Arrangements analysiert und diskutiert. Die Ergebnisse bestätigen, dass liberale Wohlfahrtsstaaten stärker durch eine individualistische Gerechtigkeitsideologie, sozialdemokratische durch die Ideologie eines stärker sozial ausgleichenden Staates und konservative Wohlfahrtsstaaten sowohl durch starken Individualismus als auch Etatismus getragen werden. Die Vielfalt unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Regimes spiegelt sich in den Einstellungen der Bevölkerung wieder. Für die Etablierung einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik mit dem Ziel eines "europäischen Wohlfahrtsstaates" ergeben sich aus dieser Pluralität in den Strukturen und in den Einstellungen bislang wenig beachtete Probleme.

Seit einiger Zeit schon sucht die Europäische Union nach neuen Wegen, um eine gemeinsame Linie in der europäischen Sozialpolitik zu finden. Doch zeigen sich diesbezüglich bis heute nur mäßige Erfolge. Obwohl die ökonomische und politische Integration der Europäischen Union in den letzten Jahrzehnten tatkräftig vorangetrieben wurde, bleibt die sozial(politisch)e Integration bislang nur Lippenbekenntnis und Gedankenexperiment. Die politisch Verantwortlichen auf nationaler Ebene sind sich zwar weitgehend einig, dass auch die soziale Säule der Europäischen Union gestärkt werden muss, um

---

<sup>1</sup> Diese Studie basiert auf einem Vortrag auf der 4<sup>th</sup> *European Conference of Sociology "Will Europe Work?"* der *European Sociological Association (ESA)* im August 1999 in Amsterdam. Sie ist Teil des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten International Social Justice Project (ISJP).

Für Kommentare, Kritik und Unterstützung möchte ich mich bei Martin Groß, Stefan Liebig, Tatjana Mika, Ursula Schröder, Roland Verwiebe und Bernd Wegener bedanken. Mérove Gijsberts von der Universität Utrecht hat mir freundlicherweise die Daten aus den Niederlanden 1996 zur Verfügung gestellt (vgl. Gijsberts & Ganzeboom 1996).

Anschrift: Bodo Lippl, Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin; Email: bodo@lippl.net; Internet: <http://www.lippl.net/> bzw. <http://www.isjp.de/>

eine dauerhafte Integration der Mitgliedstaaten in die Europäische Union zu gewährleisten, allerdings scheint bislang noch der rechte Handlungsdruck auf Seiten nationaler Regierungen zu fehlen.<sup>2</sup>

Welche Hindernisse stehen einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik im Wege? Es lassen sich zum einen politische Gründe und zum anderen institutionelle Hemmnisse anführen. Aus politischen Gründen sind nationale Regierungen wenig geneigt, auch noch sozialpolitische Kompetenzen an die europäische Union abzugeben, weil sich nationale Regierungen über den Bereich der Sozialpolitik weitgehend der Zustimmung durch die eigene Bevölkerung versichern (z.B. Leibfried & Pierson 1996). Im Hinblick auf institutionelle Hemmnisse scheint vor allem die Diversität nationaler wohlfahrtsstaatlicher Arrangements in Europa eine gemeinsame Sozialpolitik zu behindern. Letzteres steht im Zentrum dieser Untersuchung. Von einem relativ hohen Beobachterstandpunkt aus erscheinen nationale Wohlfahrtsstaaten in Europa noch weitgehend ähnlich und zeichnen sich im groben Kontrast zu denen in Amerika, Asien oder Australien durch viele Gemeinsamkeiten aus (Konvergenzthese). Doch aus der Nähe betrachtet stellt sich das "Europäische Sozialmodell" (Jacques Delors) als sehr viel heterogener dar, als es zunächst scheint (Ferrera 1998). Unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Traditionen und Entwicklungspfade haben jeweils andere wohlfahrtsstaatliche Arrangements und Kulturen in Europa entstehen lassen. Diese Systemdivergenz kann Hindernis, aber auch Chance für eine gemeinsame Sozialpolitik sein. In jedem Fall muss sie berücksichtigt werden, wenn Sozialpolitik eine größere Rolle in der Zukunft der Europäischen Union spielen soll.

Der richtige Umgang mit der strukturellen Verschiedenheit der wohlfahrtsstaatlichen Regimes in Europa wird zum wichtigen Faktor für den Erfolg einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik bzw. eines gemeinsamen europäischen Wohlfahrtsstaates. Von ebenso zentraler Bedeutung wird jedoch auch die künftige politische Legitimität eines europäischen Wohlfahrtsstaates in den Augen der Bürgerinnen und Bürger in Europa sein. Nicht nur die inhaltliche Ausgestaltung sowie die institutionelle und organisatorische Umsetzung muss von den politisch Verantwortlichen bedacht werden, sondern auch, ob er von den Menschen getragen wird. Es ist das Ziel der folgenden Ausführungen, die Bedeutung dieser subjektiven Dimension der Debatte um eine gemeinsame Europäische Sozialpolitik herauszustellen. Allerdings ist eine solche mögliche Legitimation noch nicht messbar, und es liegen auch keine Daten vor, die diesbezüglich Auskunft geben könnten. Im folgenden werden deshalb Wahrnehmungen und Einstellungen von Menschen zu ihren nationalen Wohlfahrtsstaaten analysiert. Sie werden vor dem Hintergrund des jeweiligen nationalen Wohlfahrtsstaates interpretiert. Diese Studie geht der Frage nach, wie Gerechtigkeitsvorstellungen von Menschen durch die jeweiligen nationalen Wohlfahrtsstaaten geprägt werden und welche möglichen Schlussfolgerungen sich daraus für die Gestalt und Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik bzw. für einen europäischen Wohlfahrtsstaat in der Zukunft ergeben.

Im Vordergrund der folgenden empirischen Analysen steht die Wahrnehmung der Einkommensungleichheit sowie die Präferenz von Gerechtigkeitsideologien bzw. -prinzipien in ausgewählten Ländern. Dies lässt sich anhand von zwei Fragen präzisieren:

- (1) Welches Ausmaß an Einkommensungleichheit wird in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten wahrgenommen?

---

<sup>2</sup> Ein exzellenter Überblick über tatsächliche und mögliche Probleme einer europäischen Sozialpolitik findet sich bei Leibfried & Pierson (1996; 1998). Berié (1993) stellt zusammenfassend die historischen Entwicklungslinien der europäischen Sozialpolitik vor. Die aktuellen Diskussionen werden beispielsweise von Brusius (1999), Kodré & Leibfried (1999), Kohl (1999), and Vobruba (1999) aufgegriffen.

- (2) Wie stark werden Etatismus und Individualismus als Gerechtigkeitsideologien in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten präferiert?

Mit der ersten Frage wird eine Antwort darauf gesucht, inwieweit wahrgenommene Einkommensunterschiede in der Gesellschaft als gerecht und legitim eingeschätzt werden. Mit der zweiten Frage richtet sich das Augenmerk auf die gerechte Ordnung der Gesellschaft, indem einerseits das gewünschte Ausmaß staatlicher Interventionen im Bereich der gesellschaftlichen Umverteilung bzw. die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Staates für das Wohl des Einzelnen ins Zentrum gerückt wird. Als Pendant dazu wird andererseits auch die Präferenz individueller Leistung als Verteilungskriterium bzw. die Eigenverantwortung der einzelnen betrachtet. Gerade angesichts der möglichen Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik wird die Einschätzung darüber wichtig, in welchem Ausmaß Gerechtigkeitsbewertungen und Gerechtigkeitsideologien durch strukturelle Effekte *innerhalb* von Ländern und kulturellen Unterschieden *zwischen* Ländern erklärt werden können.<sup>3</sup> Vor allem letztere würden eine gemeinsame europäische Sozialpolitik außerordentlich erschweren.

Um diese Fragen zu beantworten, müssen zunächst einige theoretische Grundüberlegungen zur empirischen Analyse individueller Gerechtigkeitsvorstellungen angestellt werden. Dabei wird auch die Bedeutung wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten und Arrangements für die Prägung individueller Gerechtigkeitsvorstellung verdeutlicht werden müssen. Auf der Basis einer Klassifikation wohlfahrtsstaatlicher Regimes lassen sich dann Hypothesen darüber formulieren, wie verschiedene wohlfahrtsstaatliche Arrangements individuelle Gerechtigkeitsideologien und -wahrnehmungen beeinflussen. Nach der Darstellung der Datenbasis und der Variablenkonstruktion werden die Ergebnisse aus den Analysen der Umfragedaten vorgestellt und abschließend diskutiert.

## I. Zwei "Welten der Gerechtigkeit"

In der empirischen Gerechtigkeitsforschung<sup>4</sup> können zwei verschiedene Arten von Gerechtigkeitsvorstellungen bzw. -urteilen unterschieden werden. Zum einen können Gerechtigkeitsideologien bzw. -prinzipien analysiert werden, die Individuen in Bezug auf verschiedene Aspekte ihres Lebens vertreten können und welche die grundlegende normative Ordnung der Gesellschaft betreffen. Darunter fallen Gerechtigkeitsideologien wie Individualismus und Egalitarismus bzw. Gerechtigkeitsprinzipien wie das Leistungsprinzip, Bedarfsprinzip usw. Auch die verantwortlichen Akteure für die organisatorische Gestalt einer Gesellschaft können in den Vordergrund gestellt werden (Staat versus Individuum, Etatismus versus Eigenverantwortung), sowie grundsätzlich die Vorstellung gerechter Verteilungsregime bzw. einer gerechten Gesellschaft. Zum anderen sind individuelle Bewertungen spezifischer gesell-

<sup>3</sup> Lassen sich also Einstellungsunterschiede im Hinblick auf Gerechtigkeitsideologien und Wahrnehmungsunterschiede in Bezug auf das Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit eher durch sozialstrukturelle Merkmale verschiedener Bevölkerungsgruppen, eher durch Länderunterschiede oder durch beides in Form von Interaktionseffekten erklären?

<sup>4</sup> Gerechtigkeitsforschung kann sowohl normativ-philosophisch als auch empirisch-erklärend betrieben werden. Empirische sozialwissenschaftliche Überlegungen und Analysen sind geeignet, individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu erklären. Gerechtigkeit wird hier nicht als etwas ontologisch gegebenes betrachtet, das es philosophisch einfach nur zu erläutern gilt. Empirische Zugänge zeigen, dass Menschen unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit haben und artikulieren, und dass diese auch erklärt werden können (Swift et al. 1995). Detailliertere Überblicke über empirische Gerechtigkeitstheorien geben Cohen (1986), Wegener (1992) und Liebig (1997). Obwohl philosophische Gerechtigkeitstheorien weit stärker bekannt und verbreitet sind, sind empirische nicht weniger wichtig. Gerade weil beide Forschungsrichtungen gleichsam von Bedeutung sind, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, die bisher separaten Forschungsbereiche zu verbinden (Müller & Wegener 1995). Heute kann nur ansatzweise von einer Einlösung dieses Anspruchs gesprochen werden.

schaftlicher Verteilungsergebnisse Gegenstand empirischer Analysen, die als gerecht oder ungerecht wahrgenommen werden können. Wegener (1992) bezeichnet diese beiden Grundformen zum einen als ordnungsbezogene und zum anderen als handlungs- bzw. ergebnisbezogene Gerechtigkeitsvorstellungen, bzw. auch als Prinzipiengerechtigkeit und Belohnungsgerechtigkeit (Wegener 1999).<sup>5</sup> Beides kann Gegenstand der empirischen Gerechtigkeitsforschung sein. Beide Formen gilt es als eigenständige Grundmodi der Gerechtigkeitsartikulation von Individuen analytisch auseinander zu halten, auch wenn beide möglicherweise theoretisch und empirisch zusammenhängen. Die Bewertung der Gerechtigkeit von konkreten Belohnungen von Individuen und Bevölkerungsgruppen und Verteilungsergebnissen ("Wer kriegt gerechterweise was?" "Wer hat gerechterweise was konkret bekommen?" "Es ist gerecht, wenn die Person A das Gut X bekommt.") bleibt etwas ganz anderes im Vergleich zur Präferenz allgemeiner Verteilungsprinzipien und grundlegender Gerechtigkeitsideologien in Bezug auf die Ordnung der Gesellschaft und ihrer Teilbereiche ("Alle Gesellschaftsmitglieder sollten das gleiche bekommen", "Wer mehr leistet, sollte dafür auch mehr bekommen" "Es ist gerecht, wenn jemand, der mehr braucht, auch mehr bekommt.").

Mit den eingangs formulierten Fragen befasst sich diese empirische Studie mit beiden Aspekten der Gerechtigkeitsanalyse, indem sie sowohl ergebnisbezogene Gerechtigkeit anhand des Ausmaßes an wahrgenommener Einkommensungerechtigkeit als auch ordnungsbezogene Gerechtigkeitsurteile anhand der Präferenz von Etatismus (Ausmaß an Staatstätigkeit zur Existenzsicherung) und individueller Leistung als Belohnungskriterium in einzelnen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten betrachtet. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Varianz beider Gerechtigkeitsmodi erklären können. Auf der Mikroebene sind es Merkmale, die die soziale Stellung von Individuen in der Gesellschaft beschreiben. Dahinter steht die Vermutung, dass eher das Eigeninteresse von Individuen und Gruppen den Ausschlag für die Wahrnehmung von Einkommensungerechtigkeit und die Präferenz von Gerechtigkeitsideologien geben. Auf der Makroebene sind dagegen eher Zeit- und Länderunterschiede mögliche Erklärungsfaktoren, die stärker auf unterschiedliche kulturelle Muster hinweisen. Gerade in bezug auf Gerechtigkeitsvorstellungen von Individuen in beiden Gerechtigkeitsmodi liegt die Annahme nahe, dass solche Urteile mit der jeweiligen nationalen wohlfahrtsstaatlichen Konzeption und deren Wirkungen auf die sozialen Lebensverhältnisse der Individuen zusammenhängen. Nach dem genauen Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat und Gerechtigkeit muss nun weitergefragt werden.

## **II. Gerechtigkeit und Wohlfahrtsstaat - eine theoretische Konzeption**

Wohlfahrtsstaaten lassen sich als institutionelle Arrangements beschreiben, die einen erheblichen Einfluss auf das individuelle Leben einzelner sowie ihrer Wahrnehmungen und Vorstellungen von Gerechtigkeit haben. Indem sie Ressourcen, Güter und Lebenschancen auf jeweils andere Weise verteilen, umverteilen, ausgleichen und neu ordnen, greifen sie unterschiedlich tief in die Lebenszusammenhänge der Menschen ein und bestimmen so in ebenfalls verschiedener Weise die subjektiven Wahrnehmungen, die normativen Grundeinstellungen und eben auch die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen, die innerhalb dieser institutionellen Arrangements leben.

Der Begriff Wohlfahrtsstaat wird gewöhnlich für jene Art der Staatstätigkeit verwendet, mit denen die Ziele soziale Sicherheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verfolgt werden. Danach gilt es, die Menschen vor negativen Folgen der Modernisierung zu schützen (Zapf 1989) und sozial abzusichern (Kaufmann 1970), Gleichheit hinsichtlich der Verwirklichung bürgerlicher, politischer und sozialer Grundrechte herzustellen (Haller 1986) und für eine gerechte Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Wohl-

<sup>5</sup> Brickman et al. (1981) spricht diesbezüglich auch von Mikro- und Makrogerechtigkeit.

stands zu sorgen (Zacher 1987). Die historischen Ursprünge der Idee einer sozialen Verantwortung des Staates für das Gemeinwesen werden gewöhnlich in die Zeit der industriellen Revolution und ihrer negativen Auswirkungen gelegt. Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates werden insgesamt gesehen geprägt durch Reaktionen des Staates auf die jeweils geschichtlich sich ergebenden sozialen Krisen (Flora & Heidenheimer 1987). Der Wohlfahrtsstaat ist damit eine Art geschichtliche Antwort industrieller Gesellschaften auf die jeweils komplexen Problemzusammenhänge der jeweiligen Zeit mit dem Ziel der Herstellung sozialer Sicherheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Er ist eine spezielle Form der Staatsintervention, die Stabilität, Gewissheit, Sicherheit und Vertrauen schafft. Dabei sind wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten immer multi-dimensional zu verstehen, die den Blick auf (1) Ziele, Aufgaben und Funktionen, (2) Institutionalisierungen bzw. Vorgehensweisen und (3) die historische Dimension (Ursachen und Folgen von Entwicklungen) lenken (Pioch & Vobruba 1995).

Betrachtet man die nationalen Arrangements der Wohlfahrtsstaaten in Europa, so lassen sich unschwer jeweils eigene Entstehungsgeschichten, Regulierungstraditionen und Entwicklungsperspektiven freilegen (Lessenich 1995, 56). Dies liegt daran, dass in den jeweiligen Ländern unterschiedliche Ausgangssituationen, politische Konstellationen und sozioökonomische Bedingungen vorlagen und bis heute verschiedene Entwicklungen ermöglichten. Die komparative Wohlfahrtsstaatsforschung untersucht Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser verschiedenen Arrangements, um diese für weitere Untersuchungen und die Bewertung nationaler Systeme bzw. die Auslotung vorteilhafter und nachteiliger Strukturen fruchtbar zu machen. Je nach Detailgenauigkeit bzw. Abstraktionsebene in der Betrachtung lassen sich unterschiedliche Typen von Wohlfahrtsstaaten herausarbeiten. Eine solche Typologie auf empirischer Basis hat Esping-Andersen (1990) vorgelegt und damit die komparative Wohlfahrtsstaatsforschung entscheidend weiterentwickelt. Seine weitreichenden Untersuchungen sind im wesentlichen auch heute noch gültig und daher auch ein guter Ausgangspunkt für diese Analysen.

Wie lassen sich unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Regimes und individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen in Zusammenhang setzen? Aus geschichtlichem Blickwinkel kann davon ausgegangen werden, dass Gerechtigkeitskonzeptionen im Laufe der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten über politische Mitbestimmungsmöglichkeiten Eingang in konkrete institutionelle Ausgestaltungen gefunden haben. In den Strukturen und Funktionsweisen von Wohlfahrtsstaaten sind also bereits bestimmte Gerechtigkeitsvorstellungen institutionell inkorporiert. Durch die Wirkungsweisen von Wohlfahrtsstaaten in Inhalt, Form und Gestalt auf Individuen und ihre Lebensweisen werden diese Gerechtigkeitsvorstellungen auch transportiert und den Menschen vermittelt. Menschen, die ihrem Wohlfahrtsstaat ausgesetzt sind, werden dazu angehalten, eine wertende Position ihrem Wohlfahrtsstaat gegenüber einzunehmen. Denn subjektive Wahrnehmungen und Bewertungen geschehen nicht isoliert und unabhängig von den Strukturen und sozialen Kontexten, in denen sich Individuen befinden. Der Wohlfahrtsstaat steht also als struktureller Frame hinter individuellen Einstellungen der Menschen, die damit ihren Grad der Akzeptanz, der Zufriedenheit und eben auch der Bewertung nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten äußern. Es liegt also die Vermutung nahe, dass umgekehrt individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen als Reaktionen zur institutionellen Gestalt und Wirkungsweise von Wohlfahrtsstaaten aufgefasst werden können. Individuelle Einstellungen zu Wohlfahrtsstaaten, wie es Gerechtigkeitsvorstellungen sind, sind damit auch eine der Legitimationsgrundlagen von Wohlfahrtsstaaten. Sie funktionieren als eine Art demokratisch ausgerichtete Rückversicherung des institutionellen Arrangements. Der Beitrag der Sozialwissenschaften hierzu kann die Erklärung dessen sein, was die Menschen über den Wohlfahrtsstaat denken und wie sie ihn beurteilen.

In sozialwissenschaftlichen Theoriediskursen wird dieses Grundmodell mit den Begriffen "Struktur" und "Handeln" diskutiert. Der Wohlfahrtsstaat als Struktur steht in Relation zum Verhalten bzw. zu

den Einstellungen der Menschen, wie es Gerechtigkeitsvorstellungen sind, und beide befinden sich in gegenseitiger Abhängigkeit (Giddens 1988). Aus diesem komplexen Zusammenhang ergibt sich eine sozialwissenschaftliche Analyse in zweierlei Richtung: Zum einen lässt sich untersuchen, wie sich Wohlfahrtsstaaten historisch verändern und welche politischen Akteure und situativen Bedingungen diesen Wandel beeinflussen. Zum anderen kann gezeigt werden, inwiefern die jeweilige Verfasstheit des Wohlfahrtsstaates das Leben der Menschen prägt. Das kann einerseits die strukturelle Prägung individueller Lebensverläufe, Verhaltensweisen und des sozialen Klimas (Inklusion versus Exklusion) bedeuten, andererseits aber auch die Prägung subjektiver Einstellungen der Menschen, die in dieser Studie im Vordergrund stehen. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ergeben sich damit zwei Blickrichtungen, die auf einer unterschiedlichen Annahme der Kausalität beruhen. Dabei befasst sich die vorliegende Studie nur mit der zweiten Perspektive, also dem Einfluss des Wohlfahrtsstaates bzw. der Wohlfahrtsstaaten auf individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen.

Diverse Typen von Wohlfahrtsstaaten, in denen jeweils unterschiedliche Gerechtigkeitskonzeptionen strukturell realisiert sind, haben unterschiedliche Effekte auf subjektive Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen, die innerhalb dieser Regimes leben. Diese Kernthese muss noch mit konkreteren Hypothesen näher bestimmt werden, es müssen jedoch auch noch andere Aspekte zur Erklärung individueller Gerechtigkeitsvorstellungen herangezogen werden.

Individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen können durch mikrosoziologische und makrosoziologische Faktoren beeinflusst sein. Bislang wurde nur der Wohlfahrtsstaat in seiner jeweiligen Gestalt als wichtige Erklärung individueller Urteile auf der Makroebene vorgestellt. Auch andere Faktoren wie die politische Kultur, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ihrer Entwicklung (z.B. Arbeitslosigkeit, Einkommensentwicklung und -mobilität etc.) und institutionelle Veränderungen ließen sich auf Makroebene heranziehen (Haller 1989, 449).<sup>6</sup> Doch scheint die spezifische Gestalt und Wirkungsweise des nationalen Wohlfahrtsstaates zur Erklärung individueller Gerechtigkeitsvorstellungen, vor allem aber im Hinblick auf ordnungsbezogene Gerechtigkeitsideologien, überzeugender. Jedoch gibt es neben diesen Makroeffekten auch Mikroeffekte, die auf der Ebene der Individuen ansetzen. Gemeint sind damit Aspekte, welche die soziale Position bzw. Lage eines Individuums im Gefüge der Sozialstruktur charakterisieren (wie z.B. Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Geschlecht, Alter usw.). Effekte auf beiden Ebenen müssen deshalb gesondert betrachtet werden und sind Gegenstand dieser Untersuchung.

In Abbildung 1 wird die skizzierte analytische Konzeption mit beiden Ebenen nochmals verdeutlicht. Auf Wahrnehmungen des Ausmaßes an Einkommensungleichheit und die Präferenz ordnungsbezogener Gerechtigkeitsideologien von Individuen wirken auf der Makroebene Wohlfahrtsstaaten in ihrer spezifischen Konzeption und auf der Mikroebene individuelle Merkmale bzw. Merkmale der sozialen Position dieser Individuen ein. Die vorliegende Studie will zeigen, inwieweit Effekte auf beiden Ebenen individuelle Wahrnehmungen des Ausmaßes an Einkommensungleichheit und Gerechtigkeitsideologien beeinflussen. Makroeffekte lassen sich durch den Vergleich verschiedener Länder mit unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatssystemen verdeutlichen. Dabei werden solche Länder ausgewählt, die hinsichtlich der Zuordnung zu verschiedenen Typen von Wohlfahrtsstaaten nach Esping-

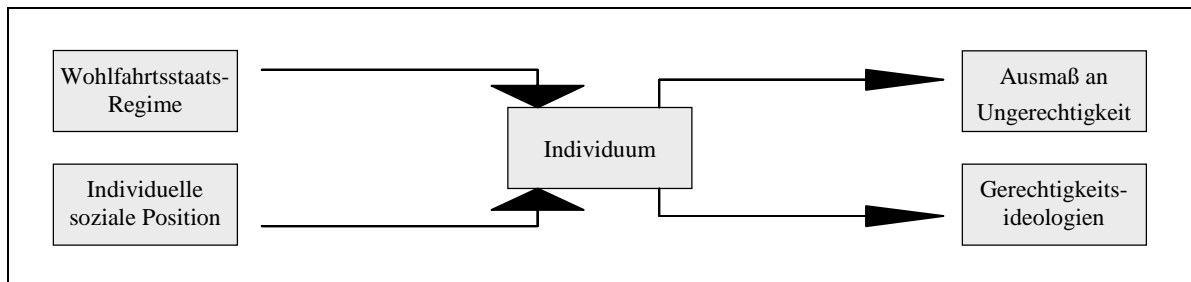
---

<sup>6</sup> Diese Erklärungsfaktoren werden bisher in Gerechtigkeitsanalysen herangezogen, die sich mit 'dominanten Ideologien' innerhalb und zwischen Ländern (Abercrombie et al. 1980; 1990), der 'Split-Consciousness-Theorie' (Kluegel & Smith 1986) oder mit 'primären' und 'sekundären' Gerechtigkeitsideologien beschäftigen (Liebig & Wegener 1995). Mir scheinen Überlegungen jedoch überzeugender, die den Wohlfahrtsstaat als Erklärungsfaktor herausstellen, der qua Funktion und Zielsetzung unmittelbar mit der Steuerung der Allokation von sozialen Verteilungen zu tun hat.



Andersen (1990) unterschiedlich sind. Mikroeffekte lassen sich durch die Analyse von Bevölkerungsgruppen deutlich machen.

**Abbildung 1: Analytisches Untersuchungsschema**



Eigene Darstellung

Welche Typen an Wohlfahrtsstaaten finden sich nun in Europa und wie lassen sich diese näher charakterisieren?

### III. "Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes"

Zur Klassifikation von Wohlfahrtsstaaten ist nicht nur das Ausmaß in der Bereitstellung von sozialer Unterstützung entscheidend, mit der Unzulänglichkeiten der sozialen Versorgung der Bevölkerung kompensiert werden, wie dies beispielsweise der Indikator der Höhe der staatlichen Ausgaben für Sozialleistungen bzw. die Sozialleistungsquote verdeutlicht. Neben diesem Aspekt der *Kompensation* von Unzulänglichkeiten aus dem ökonomischen Verteilungsgeschehen des Marktes ist es vor allem auch die Art der *Konstitution* von Wohlfahrtsstaaten selbst. Damit ist gemeint, dass Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich in die Lebenszusammenhänge und individuellen Lebensverläufe der Menschen eingreifen, nicht nur, indem sie Einkommen, Ressourcen und materiellen Wohlstand verschieden (um)verteilen, sondern auch, indem sie das individuelle und soziale Leben von Personen sogar unabhängig von konkreten Umverteilungen strukturieren (Lessenich 1994; 1995, 64).

Die Herausstellung dieses zweiten Aspektes von Wohlfahrtsstaaten ist das Verdienst der international vergleichenden Untersuchung Esping-Andersens (1990), der auf empirischer Basis eine Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regime entwickelte, die auch als heuristische Basis dieser Studie dient. Im Vergleich zu früheren Wohlfahrtsstaatstypologien (Titmuss 1974; Furniss & Tilton 1977; Korpi 1980; Mishra 1981) zeichnet sich die von Esping-Andersen dadurch aus, dass sie sowohl der kompensatorischen als auch der konstitutiven Funktion von Wohlfahrtsstaaten Rechnung trägt (Kohl 1993; Offe 1993). Für ihn sind die Arten, die institutionelle Gestaltung und die politischen Begründungen von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen sowie die Verteilungskriterien ebenso bedeutsam wie der monetäre Umfang der wohlfahrtsstaatlichen (Um-)Verteilungen. Vor allem normative Gerechtigkeitsvorstellungen in den Strukturen und Funktionsweisen von Wohlfahrtstaaten und politische Verteilungsideologien geraten damit ins Blickfeld.

Für Esping-Andersen sind vor allem drei Aspekte als Dimensionen seiner Klassifikation bedeutsam: das institutionelle Setting im Rahmen des public-private welfare mix, das Ausmaß an Dekommodifizierung, das ausdrückt, inwieweit Individuen durch den Wohlfahrtsstaat von Kräften und Zwängen des Marktes unabhängig gemacht werden und schließlich die Art und Weise, in der Wohlfahrtsstaaten die Sozialstruktur beeinflussen bzw. die soziale Ungleichheit (um)strukturieren (Kohl 1993). Anhand dieser wesentlichen Unterscheidungskriterien lassen sich drei Typen von Wohlfahrtsstaaten empirisch ermitteln, nämlich ein liberaler, ein konservativer und ein sozialdemokratischer. Diese Typen sind

geschichtlich relativ robust, verändern sich in ihrer grundlegenden Struktur also nur wenig.<sup>7</sup> In Abbildung 2 sind die wesentlichen Unterscheidungskriterien nochmals systematisch zusammengefasst.

Der *liberale* Wohlfahrtsstaatstypus findet sich vor allem in der angelsächsischen Welt und ist am anschaulichsten in den Vereinigten Staaten realisiert. Die "unsichtbare Hand" des Marktes steuert die Versorgung der Menschen und die Verteilung der Wohlfahrt stärker als der Staat. Wohlfahrtsstaatliche Institutionen sind nur rudimentär aufgebaut, und wenn, dann werden Interventionen auch hier eher durch marktwirtschaftliche Regeln gesteuert. Die Verantwortung des Staates liegt hauptsächlich in der Stabilisierung der Wirtschaft durch rechtliche Regelung und Ordnung. Soziale Sicherung liegt eher in der Eigenverantwortung der Individuen. Der Staat sorgt allenfalls für einen Mindestlebensstandard. Das Ausmaß an Dekommodifizierung ist dementsprechend niedrig, weil die Menschen stark von den Verteilungsgesetzen des Marktes abhängig sind. Soziale Ungleichheit wird nach den Kriterien des Marktes, nämlich nach individueller Leistung, strukturiert und ist daher entsprechend hoch.

**Abbildung 2: "Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes" (Esping-Andersen 1990)**

Regime-Typus	Liberal	Konservativ	Sozialdemokratisch
<b>Zugeordnete Länder</b>	Großbritannien, USA	Belgien, Deutschland (Ost & West), Frankreich, Österreich, Italien	Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen, Schweden
<b>Ländergruppe</b>	Angelsächsisch	Kontinental-Europäisch	Skandinavisch
<b>Zentrale regulative Idee</b>	Eigenverantwortung	Status-Hierarchie	Universalismus
<b>Dekommodifizierung (=Schutz gegen Markteinflüsse)</b>	Niedrig	Mittel	Hoch
<b>Sozialstruktureller Haupteffekt</b>	Exklusion	Segmentation	Inklusion

Eigene Darstellung nach Esping-Andersen 1990, Kohl 1993, Lessenich 1995.

Der *konservative* Typus ist vor allem in kontinentaleuropäischen Ländern verbreitet. Seine Idealgestalt wird mit dem deutschen Wohlfahrtsstaat in Verbindung gebracht. Obwohl die wohlfahrtsstaatliche Aktivität des Staates insgesamt als ausgesprochen hoch einzustufen ist, sind wohlfahrtsstaatliche Leistungen bei diesem Typus nicht universell für die gesamte, sondern nur für die erwerbstätige Bevölkerung vorgesehen (Lohnarbeitszentrierung). Soziale Sicherung wird vielfach über intermediäre Institutionen vermittelt. Der Staat konzentriert sich vorrangig darauf, die bestehende soziale Hierarchie durch den Wohlfahrtsstaat zu unterstützen. Diese wird im sozialen Sicherungssystem einfach nur gespiegelt. Die Teilnahme am sozialen Sicherungssystem ist weitgehend Pflicht. Wohlfahrtsstaatliche Hilfe wird je nach Stellung auf dem Arbeitsmarkt gewährt. Dem Leistungsprinzip wird eine sehr starke Bedeutung beigemessen, indem nur diejenigen, die zum Wohlfahrtssystem beitragen, Anspruch auf Sozialleistungen und Unterstützung erhalten. Soziale Sicherheit muss durch die Teilnahme auf dem Arbeitsmarkt "verdient" werden. Das soziale Sicherungssystem funktioniert auf der normativen Basis des Modells eines "männlichen Alleinverdieners", der die Familie auch sozialversicherungstechnisch mit-

<sup>7</sup> Sozialwissenschaftlich wird dieses Phänomen auch unter dem Stichwort "Pfadabhängigkeit" diskutiert. Eine einmal eingeschlagene Grundrichtung der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung ist aufgrund der Strukturträchtigkeit nur mehr schwer zu verändern. Dem möglichen Einwand, die Studie Esping-Andersens von 1990 sei möglicherweise überholt und daher zur Beschreibung der heutigen Verhältnisse ungeeignet, lässt sich mit dem Argument der wohlfahrtsstaatlichen Pfadabhängigkeit und der grundlegenden normativen Systempersistenz entkräften.

versorgt, und eines "Normalarbeitsverhältnisses" (Vollzeit-Job etc.; Mückenberger 1990). Der Grad an Dekommodifizierung hängt weitgehend von der Position auf dem Arbeitsmarkt ab. Nicht voll erwerbstätige Personen sind nur mangelhaft sozial abgesichert und damit weitgehend der Gefahr sozialer Exklusion ausgesetzt bzw. - im Fall der Ehefrauen - vom "männlichen Alleinverdiener" abhängig. Dieses Regime begünstigt einen stark segmentierten Arbeitsmarkt und eine eher stärker hierarchisch strukturierte Gesellschaft.

Im *sozialdemokratischen* Wohlfahrtsstaatsmodell, das hauptsächlich in skandinavischen Ländern gefunden werden kann (vor allem in Schweden), übernimmt der Staat die volle Verantwortung für die individuelle Wohlfahrt, indem er einen universellen Mindestlebensstandard sichert. Jedes Individuum hat unabhängig von der eigenen sozialen Position, der eigenen Leistungsfähigkeit oder der Stellung auf dem Arbeitsmarkt das Recht auf Sozialleistungen durch den Staat. Der Staat selbst ist einer der größten Arbeitgeber (im öffentlichen Sektor) und begünstigt eine starke Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Der Grad an Dekommodifizierung ist hoch, da alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen grundlegend versorgt und abgesichert werden. Damit tendiert dieser Typus dazu, soziale Ungleichheiten eher abzubauen.

#### IV. Hypothesen

Diese anhand einiger weniger Merkmale skizzierten Typen wohlfahrtsstaatlicher Regimes, so die Hauptthese dieser Studie, haben einen unterschiedlichen Einfluss auf die Artikulation individueller Gerechtigkeitsvorstellungen, nämlich insbesondere auf die ergebnisbezogene Wahrnehmung von Einkommensungerechtigkeit und die ordnungsbezogene Präferenz der Gerechtigkeitsideologien Etatismus und individueller Leistungsbereitschaft.

Gerechtigkeitsideologien - so die Annahme der empirischen Gerechtigkeitstheorie (Wegener 1999) - sind im Gegensatz zu ergebnisbezogenen unmittelbaren Gerechtigkeitsbewertungen stärker kulturell verwurzelt und auf die grundlegende Gesellschaftsordnung bezogen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die institutionell herrschende wohlfahrtsstaatliche Programmatik auch von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Oder anders ausgedrückt: Eine Gesellschaft präferiert subjektiv überwiegend die Ordnung, die sie bereits hat. Ganz im marxischen Sinne könnte man auch sagen, dass hier das Sein das Bewusstsein bestimmt. Ergebnisbezogene Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit in einer Gesellschaft dagegen sind weniger kulturell bedingt, sondern eher Ausdruck der Bewertung der aktuellen Situation. Unterschiedliche Ungerechtigkeitswahrnehmungen ergeben sich daher nicht nur zwischen Ländern, sondern vor allem zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen innerhalb von Gesellschaften. Sie lassen sich besser aus dem jeweiligen Eigeninteresse der Individuen und sozialen Gruppierungen erklären.<sup>8</sup> Auch hier steht zwar das jeweilige System des Wohlfahrtsstaates im Hintergrund, indem es durch den Umfang an Umverteilung des Wohlstandes das zugelassene Ausmaß an sozialer Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft mitbestimmt, jedoch geschieht dies auf individueller bzw. Gruppenebene. Die Menschen bewerten hier konkrete aus der Funktionsweise des Wohlfahrtsstaates sich ergebende Verteilungsergebnisse. Als weitere grundlegende Hypothese kann also formuliert werden, dass Länderunterschiede hinsichtlich der Präferenz von Gerechtigkeitsideologien bedeutsamer sind, wäh-

---

<sup>8</sup> Menschen in höheren Gesellschaftsschichten nehmen beispielsweise eine geringere Einkommensungerechtigkeit wahr als solche in niedrigeren, weil sie aus ihrem Eigeninteresse heraus den eigenen Reichtum legitimieren, wenn sie das Ausmaß an objektiver Einkommensungleichheit herunterspielen. Weil sie vom sozialen Ausgleich durch den Staat weniger profitieren, befürworten sie auch weniger Staatstätigkeit im Bereich der sozialen Sicherung, der ihren vergleichsweise höheren Reichtum schmälern würde. Individualismus dagegen präferieren sie stärker, weil sie damit ebenfalls ihre eigene herausgehobene Position legitimieren können.

rend soziale Gruppenunterschiede (also Effekte der Strukturvariablen) verstärkt bei der Wahrnehmung aktueller Gerechtigkeitsbewertungen wie dem Ausmaß an Einkommensungleichheit zu finden sind.

Doch welche Hypothesen lassen sich nun im Detail aufstellen? In sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten wird viel an gesellschaftlichem Wohlstand von oben nach unten umverteilt. Dies hat eine weitgehende soziale Inklusion der Menschen zur Folge. Der Staat sichert die Lebenschancen aller Menschen. Deshalb wird erwartet, dass Etatismus in Ländern dieses Typs stärker als in anderen präferiert wird. Da einem auf individueller Leistung beruhenden Beitragsprinzip in diesem Wohlfahrtssystem weniger Bedeutung beigemessen wird, wird auch die Gerechtigkeitsideologie Individualismus weniger befürwortet. Da das Ausmaß an objektiver sozialer Ungleichheit aufgrund des starken sozialen Ausgleichs eher gering ist, kann auch nur ein geringeres Ausmaß an subjektiv wahrgenommener Einkommensungleichheit erwartet werden. In liberalen Wohlfahrtsstaatsregimes dagegen ist das Individuum weitgehend auf sich selbst gestellt. Die Gesellschaft ist weniger solidarisch und neigt dazu, Menschen sozial auszuschließen, die keine Leistung erbringen (können). Wohlfahrtsstaatliche Hilfen werden nur den absolut Bedürftigen gegeben. Individuelle Leistung als Gerechtigkeitsprinzip bzw. Individualismus gilt deshalb als Credo für Karriere, Erfolg und Prosperität. Daher wird vermutet, dass sich hier auch eine hohe Präferenz der individualistischen Gerechtigkeitsideologie und nur ein geringer Wunsch nach Staatstätigkeit im Vergleich zu anderen Ländern finden lässt. Liberale Wohlfahrtsstaaten lassen aufgrund ihrer nur rudimentären Marktintervention und geringen Umverteilungsaufgabe einen hohen Grad an sozialer Ungleichheit zu. Deshalb wird auch - so die Hypothese - ein höheres Ausmaß an Einkommensungleichheit wahrgenommen. Der konservative Wohlfahrtsstaat schließlich spiegelt und reproduziert die Ungleichheitsstruktur aus der Sphäre der Erwerbstätigkeit ohne große Umverteilung und begünstigt damit ebenso ein hohes Ausmaß an objektiver sozialer Ungleichheit. Daher kann erwartet werden, dass auch ein hohes Ausmaß an Einkommensungleichheit wahrgenommen wird. Aber er vermag auch bedürftige Menschen sozial zu integrieren und Solidargemeinschaften zu erzeugen. Der Staat gilt also dennoch als Garant der sozialen Sicherung. Wer sich beruflich anstrengt, hat auch bessere Möglichkeiten im Bereich der sozialen Sicherung. Deshalb kann vermutet werden, dass sowohl Etatismus als auch Individualismus von der Bevölkerung stark präferiert werden.

Insgesamt gesehen - so die Hypothesen - reproduzieren die verschiedenen Typen von Wohlfahrtsstaaten die Gerechtigkeitsideologien, die auch in ihrer normativ kulturellen Grundgestalt bereits institutionalisiert sind. Und die soziale Ungleichheit, die sie tatsächlich miterzeugen, wird von der Bevölkerung entsprechend als Ungerechtigkeit wahrgenommen. Neben diesen Effekten der Wohlfahrtsstaaten auf individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen lassen sich auch Effekte von Strukturvariablen finden, die sich von der sozialen Position der Individuen innerhalb der Sozialstruktur der jeweiligen Länder herleiten lassen. Solche stehen in dieser Analyse weniger im Vordergrund und werden deshalb hier nicht weiter verfolgt. Insgesamt kann jedoch angenommen werden, dass solche Effekte stärker bei ergebnisbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen hervortreten.

## V. Daten, Variablen und Methoden

Die für die Analyse verwendeten Daten stammen aus vier repräsentativen Bevölkerungsumfragen (Personen älter als 18 Jahre) aus zwei internationalen Umfrageprojekten, nämlich dem *International Social Survey Programme* (ISSP) von 1987 und 1992 und dem *International Social Justice Project* (ISJP) von 1991 und 1996. Aus den jährlich zu jeweils verschiedenen Themen stattfindenden Umfragen im Rahmen des ISSP wurden zum Zwecke dieser Analyse die beiden Module 'Soziale Ungleichheit' (1987) und 'Soziale Ungleichheit II' (1992) herangezogen.<sup>9</sup> Auch das ISJP ist ein international vergleichendes Umfrageprojekt in 12 Ländern, das sich vor allem dem Themenspektrum soziale Gerechtigkeit widmet. 1991 wurden anhand eines einheitlichen standardisierten Erhebungsinstrumentes Umfragen in westlichen und osteuropäischen Ländern durchgeführt und 1996 vor allem in osteuropäischen Transformationsländern repliziert, um dort die sozialen Entwicklungen des Systemwechsels nachzeichnen zu können.<sup>10</sup> Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf europäische Länder einschließlich der Vereinigten Staaten.<sup>11</sup> Osteuropäische Länder werden aufgrund der Umbruchsituation nicht in diese Analyse einbezogen. Für die folgenden Analysen wurde ein Datensatz mit allen gemeinsamen Variablen hergestellt.

**Tabelle 1: Datensätze, Länder und Zeitpunkte sowie Fallzahlen**

Länder	Data Jahr	ISSP 1987	ISJP 1991	ISSP 1992	ISJP 1996	Total
United States	(USA)	1564	1414	1273	-	
Great Britain	(GB)	1212	1319	1066	-	
Western Germany	(WGER)	1397	1837	2297	987	
Eastern Germany	(EGER)	-	1019	1094	1137	
Austria	(A)	972	-	1027	-	
The Netherlands	(NL)	1638	1783	-	790	
Italy	(I)	1027	-	996	-	
Norway	(N)	-	-	1538	-	
Sweden	(S)	-	-	749	-	
	Total	7810	7372	10040	2914	28136

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die zur Analyse ausgewählten Länder in den entsprechenden Zeitpunkten einschließlich der Fallzahl. Jeder Typus von Wohlfahrtsstaat sollte mit wenigstens zwei Ländern abgedeckt werden können. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien gelten als Repräsentanten des liberalen Wohlfahrtsstaates, West- und Ostdeutschland, Österreich und Italien als Vertreter des konservativen Typus und die Niederlande, Norwegen und Schweden lassen sich dem sozialdemokratischen Regime zuordnen (Esping-Andersen 1990). Nicht alle Zeitpunkte können mit Umfragedaten aus allen Ländern abgedeckt werden. Daten von Italien 1987, Schweden 1992 und Österreich 1992 mussten von Teilen der multivariaten Analysen aufgrund fehlender Variablen ausgeschlossen werden.

<sup>9</sup> Detailliertere Information über das ISSP-Projekt finden sich in Zentralarchiv (1989, 1994).

<sup>10</sup> Weitere Informationen zum ISJP finden sich in Klügel et al. (1995), in Christoph et al. (1998) und im Internet unter [www.isjp.de](http://www.isjp.de).

<sup>11</sup> Die Vereinigten Staaten wurden als nicht-europäisches Land in diese Untersuchung aufgenommen, damit wenigstens zwei Vertreter des liberalen Wohlfahrtstypus analysiert werden konnten, damit auch ein Vergleich zwischen europäischen Ländern und einem nicht-europäischen Land vorgelegt werden konnte und damit Großbritannien, das auch aus der Sicht Esping-Andersens nicht vollständig passgerecht dem liberalen Typus des Wohlfahrtsstaates zugeordnet werden kann, durch einen 'besseren' Idealtypus (USA) ergänzt wird.

Wie werden die abhängigen Variablen dieser Analysen gemessen? Die Gerechtigkeitsideologien Etatismus als Komponente, die den präferierten Umfang der staatlichen Umverteilung und Absicherung messen soll, und Individualismus, die sich aus den Aufstiegsriterien Fähigkeit, hartes Arbeiten und Leistung zusammensetzt, werden aus einer konfirmatorischen Faktoranalyse von fünf Items gewonnen (vgl. Tabelle 2). Alle Items liegen als fünfstufige Einstellungsskala vor (1 = starke Ablehnung, 5 = starke Zustimmung). Die ausgegebenen Faktor Scores wurden mit der Hauptkomponentenanalyse über die Gesamtpopulation (alle Länder zu allen Zeitpunkten) ermittelt.<sup>12</sup>

**Tabelle 2: Faktorstruktur von Etatismus und individueller Leistung**

	<b>Etatismus</b>	<b>Individuelle Leistung</b>	<b>h<sup>2</sup></b>
Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.	<b>.612</b>	.095	.383
Der Staat sollte für alle einen Mindestlebensstandard garantieren.	<b>.570</b>	-.037	.326
Der Staat sollte eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festsetzen.	<b>.523</b>	.160	.299
Als wichtig erachtete Faktoren, um im Leben vorwärts zu kommen: Fähigkeit und Talent	-.015	<b>.708</b>	.501
Als wichtig erachtete Faktoren, um im Leben vorwärts zu kommen: harte Arbeit und Leistung	-.162	<b>.681</b>	.490
Eigenwert	1.812	1.318	

Hauptkomponentenanalyse

Keine Rotation

h<sup>2</sup>: Kommunalitäten

Das Konzept der Wahrnehmung des Ausmaßes an Einkommensungerechtigkeit basiert auf den gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen der Justice-Function-Theory (Jasso 1978, 1980, 1989, 1999; Jasso & Wegener 1997). Gerechtigkeitsbewertungen von Einkommen stehen zunächst im Vordergrund.<sup>13</sup> Dabei wird nicht die Bewertung des eigenen Einkommens der befragten Person ermittelt (reflexives Urteil), sondern die des Einkommens anderer (nichtreflexives Urteil), nämlich das verschiedener Berufe, zum einen das eines Vorstandsvorsitzenden eines großen nationalen Unternehmens und zum anderen das eines ungelerten Arbeiters. Die Menschen wurden danach gefragt, wie viel sie denken, dass ein Vorstandsvorsitzender und ein ungelertner Arbeiter tatsächlich verdienen und jeweils daran anschließend, wie viel sie jeweils verdienen sollten. Mit der Verbindung von tatsächlichem und gerechtem Einkommen liegt theoretisch ein Gerechtigkeitsurteil vor.

<sup>12</sup> Auch nach Land und Zeit separat durchgeführte Faktorenanalysen dieser Items ergeben dieselbe Faktorstruktur, welches auf die Stabilität dieser gefundenen Struktur in allen nationalen Kontexten hinweist. Es liegt daher nahe, alle Länder und Zeitpunkte aus beiden Umfrageprojekten (ISSP und ISJP) einer gemeinsamen Analyse zu unterziehen.

<sup>13</sup> Das Einkommen von Personen gehört sicherlich auch heute noch zu den grundlegenden Indikatoren der Messung der materiellen Dimension sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft, da es den Wohlstand von Individuen, ihre Zuordnung in das soziale Hierarchiegefüge, die Gestaltung des Lebens usw. determiniert. Es hat einen zentralen Stellenwert im Alltagsleben der Menschen, indem es Lebenschancen und Konsummöglichkeiten eröffnet oder schließt, die Funktion von Belohnungen erfüllt und Austauschmittel ist. Durch diese zentrale Stellung in der Gesellschaft ist auch die Gerechtigkeitsbewertung von Einkommen von ebenso großer Bedeutung. Nicht nur der Wohlfahrtsstaat, der im Vordergrund dieser Untersuchung steht, ist wesentlicher Akteur der Umverteilung von Einkommen, sondern auch die Stabilität der Gesellschaft lässt sich mit diesem Indikator verdeutlichen, wenn er nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten bewertet wird.

Formal lassen sich wahrgenommene Gerechtigkeitsbewertungen ( $J$ ) dieser Art als Logarithmus des Verhältnisses von tatsächlicher Belohnung ( $A$ ) und gerechter Belohnung ( $C$ ) ausdrücken:

$$J = \ln \left( \frac{A}{C} \right)$$

Da konkrete Einkommensbeträge in dieser Studie als Belohnungen im Zentrum stehen, ergibt sich folgende Berechnungsformel für die Gerechtigkeitsbewertungen ( $J$ ) der beiden Berufe:<sup>14</sup>

$$J_{\text{Einkommen}} = \ln \left( \frac{\text{tatsächliches Einkommen}}{\text{gerechtes Einkommen}} \right)$$

Wenn das tatsächliche Einkommen dieser Berufe höher als das gerechte ist, ergibt sich durch die Berechnung ein positiver Wert für die Gerechtigkeitsbewertung. Positive Zahlen signalisieren, dass der Beruf als *überbelohnt* beurteilt wird, denn aus der Sicht der Befragten verdienen Menschen in diesen Berufen tatsächlich mehr, als ihnen gerechterweise zusteht ( $J > 0$ ). Umgekehrt ist bei Werten kleiner als Null davon auszugehen, dass die Berufe als *unterbelohnt* eingeschätzt werden ( $J < 0$ ). Ein Beruf wird als gerecht entlohnt eingeschätzt, wenn tatsächliches und gerechtes Einkommen gleich hoch sind. Die Gerechtigkeitsbewertung ist dann Null ( $J = 0$ ). Die Berechnungsformel hat viele Vorzüge. Gerechtigkeitsbewertungen können numerisch auf einem Zahlenkontinuum abgetragen werden, wobei Null die Situation einer "perfekten" Gerechtigkeit angibt und die Höhe der Abweichung nach oben und unten jeweils als Ausmaß an ungerechter Belohnung gilt, die sich zudem in Unter- und Überbelohnung (ungerecht zu wenig bzw. ungerecht zu viel) differenzieren lässt (Jasso & Wegener 1997).

Wenn die Gerechtigkeitsbewertungen für beide Berufe (Vorstandsvorsitzender und ungelerner Arbeiter) ermittelt sind, ergeben sich aber noch keine umfassenden Hinweise auf ein Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit in der gesamten Gesellschaft. Unter der Annahme, dass mit beiden Berufen das Einkommensspektrum mit einem Niedriglohnberuf bzw. einem Beruf mit geringem Prestige und einem Hochlohnberuf bzw. einem Beruf mit hohem Prestige abgedeckt wird, lässt sich eine Kombination der beiden Gerechtigkeitsbewertungen ermitteln, die als Gerechtigkeitsmaß des ganzen Einkommensspektrums gewertet werden kann. Erst das Zusammenführen beider Gerechtigkeitsbewertungen stellt eine Messmöglichkeit des wahrgenommenen Ausmaßes an Einkommensungerechtigkeit in einer Gesellschaft zur Verfügung (Jasso 1999). Für die Kombination ergeben sich zwei Möglichkeiten. Eine besteht darin, die Gerechtigkeitsbewertung des ungelerten Arbeiters ( $J_{\text{Arbeiter}}$ ) von der des Vorstandsvorsitzenden ( $J_{\text{Vorstand}}$ ) zu subtrahieren. Da letzterer im Durchschnitt stets als eher überbelohnt und ersterer meist als eher unterbelohnt eingeschätzt wird, erhält man mit dieser neuen Größe ein Maß der Gerechtigkeitslücke ( $JI1$ ). Eine andere Möglichkeit der Kombination beider Gerechtigkeitsbewertungen besteht darin, die absoluten Beträge der beiden Bewertungen zu addieren, die als wahrgenommenes Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit ( $JI2$ ) in einer Gesellschaft bezeichnet werden kann:<sup>15</sup>

$$JI2 = |J_{\text{Arbeiter}}| + |J_{\text{Vorstand}}|$$

<sup>14</sup> Die Gerechtigkeitsbewertung der Justice-Function-Theory basiert auf einer theoretischen Konstruktion. Sie drückt nicht die unmittelbar geäußerte, sondern die *wahrgenommene* Gerechtigkeitsbewertung von Menschen aus. Sie ließe sich in die *geäußerte* Gerechtigkeitsbewertung durch Multiplikation der Formel mit einem Fehlerterm (Ausdruckscoeffizient  $|\theta|$ ) transformieren (Jasso & Wegener 1997, 411).

<sup>15</sup> Jasso (1999) bezeichnet diese beiden alternativen Messversuche als Gerechtigkeitsindizes ( $JI1$  und  $JI2$ ). Die genauen Eigenschaften und damit verbundene mathematische Möglichkeiten werden ebenfalls dort ausführlich diskutiert.

Diese Art der Messung spezifiziert allerdings nicht mehr, ob nun ein Vorstandsvorsitzender oder ein ungelerner Arbeiter über- oder unterbelohnt eingeschätzt wird. Sie gibt lediglich an, wie weit beide Maße in Kombination von der Situation einer "perfekten" Gerechtigkeit abweichen, ohne zwischen Über- und Unterbelohnung zu unterscheiden.

**Tabelle 3: Unabhängige Variablen**

Geschlecht	Dummy (Frauen = 1)
Alter	Alter der Befragten in Jahren
Relationales Einkommen	Log-ratio des individuellen Haushaltsäquivalenzeinkommens zum durchschnittlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen des jeweiligen Landes
Bildung 2	Dummy (Casmin-Klassifikation: Level 2a, 2b und 2c = 1); vgl. dazu Tabelle 10 im Anhang sowie König et al. 1988; Braun & Müller 1997; Müller & Shavit 1998
Bildung 3	Dummy (Casmin-Klassifikation: Level 3a und 3b = 1); vgl. dazu Tabelle 10 im Anhang sowie König et al. 1988; Braun & Müller 1997; Müller & Shavit 1998
Selbständige	Dummy (Selbständige = 1)
Arbeitslose	Dummy (Arbeitslose = 1)
Nicht im Erwerbssystem	Dummy (Rentner, Behinderte, Hausfrauen und Hausmänner, Studierende, Personen im Erziehungsurlaub = 1)
Subjektive Schicht	Befragte wurden gebeten, sich auf einer 10-stufigen Oben-Unten-Skala einzuordnen: 1 = unten, 10 = oben
Politisch Links	Die Befragten wurden gebeten, sich ihren politischen Ansichten entsprechend auf einer 5stufigen Links-Rechts-Skala einzuordnen: 1 = rechts, 5 = links. Wenn die Variable fehlte, wurde das Wahlverhalten zur Klassifikation verwendet (Sonntagsfrage).
Beurteilung der Einkommensungleichheit im Land	Wenn Sie ganz allgemein an die Einkommensunterschiede in LAND X denken: Halten Sie die Einkommensunterschiede heute für: viel zu groß, etwas zu groß, ungefähr angemessen, für etwas zu klein oder für viel zu klein?
Gini-Koeffizient	Der Gini-Koeffizient wurde für jedes Land und dem entsprechenden Zeitpunkt aus dem Haushaltsäquivalenzeinkommen der verwendeten Datensätze mit der STATA-Prozedur 'rspread' berechnet (Vgl. den Überblick in Tabelle 11 im Anhang).

Als unabhängige Variablen werden neben den Land-Zeitpunkt Dummies auch soziodemografische Variablen eingeschlossen und solche, die die soziale Position eines Individuums in der Sozialstruktur der Gesellschaft bestimmen. Tabelle 3 gibt einen Überblick über diese Variablen und ihre Messung, nämlich Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildung, die eigene wahrgenommene soziale Position und die politischen Ansichten. Geschlecht, Bildung und die Variablen zum Erwerbsstatus wurden als Dummies kodiert. Zusätzlich wurde auch eine Einstellungsvariable als unabhängige aufgenommen, nämlich die Wahrnehmung der Einkommensungleichheit im jeweiligen Land. Das Einkommen wurde als relationales Einkommen berechnet, d.h. das angegebene Haushaltsäquivalenzeinkommen der Befragten wurde durch das durchschnittliche Haushaltsäquivalenzeinkommen je nach Land und Zeitpunkt geteilt und logarithmiert. Dadurch lässt sich diese Variable als das eigene Haushaltseinkommen im Vergleich zum Landesdurchschnitt interpretieren.<sup>16</sup> Für jedes Land zum entsprechenden Zeitpunkt wurde außerdem aus den Angaben des Haushaltseinkommens entsprechende Gini-Koeffizienten als

<sup>16</sup> Das gesamte durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen wurde durch die Anzahl der Personen geteilt, wobei jede zur befragten Person zusätzliche Person mit dem Faktor 0,7 gewichtet wurde. Statt dem beruflichen Einkommen wurde das Haushaltseinkommen verwendet. Damit mussten einerseits nur wenige Missing-Werte in Kauf genommen werden. Zum anderen sind damit auch alle möglichen Einkommensquellen eines Haushaltes erfasst (also z.B. auch Sozialleistungen, Kapitalerträge etc.). Mit dem Haushaltsäquivalenzeinkommen wird trotz Einschränkung besser erfasst, was eine Person auch tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung hat. Die Form als logarithmiertes Verhältnis macht den Ländervergleich einfacher, da Währungsumrechnungsprobleme und Probleme der unterschiedlichen Kaufkraft zu verschiedenen Zeiten umgangen werden können.



Maß der "objektiven" Einkommensungleichheit berechnet (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Diese Variable kann als Ersatz der Länder-Dummies in den Analysen eingesetzt werden.

Zur Überprüfung der Hypothesen wurden aufeinander aufbauende multiple lineare Regressionsmodelle berechnet.

## VI. Ergebnisse

### A. Ergebnisbezogene Gerechtigkeit: Wahrgenommenes Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit

Zunächst werden die Ergebnisse hinsichtlich des wahrgenommenen Ausmaßes an Ungleichheit präsentiert. In den Tabellen 4 und 5 sind die nach Land und Zeitpunkt unterschiedlichen arithmetischen Mittel der subjektiv wahrgenommenen Gerechtigkeitsbewertungen eines Vorstandsvorsitzenden und eines ungelerten Arbeiters sowie das daraus aggregierte wahrgenommene Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit in diesen Gesellschaften ersichtlich. Da die Daten hierzu jeweils in einer leicht abgewandelten Weise erhoben und in einem verschiedenen Fragebogenkontext abgefragt wurden, können die Ergebnisse aus den beiden Umfrageprojekten ISSP (1987 und 1992) und ISJP (1991 und 1996) nicht unmittelbar im Rahmen einer Zeitreihe verglichen werden, sondern müssen nach Datenquelle separat dargestellt werden.<sup>17</sup>

**Tabelle 4: Gerechtigkeitsbewertungen und das Ausmaß an wahrgenommener Einkommensungerechtigkeit (Arithmetische Mittelwerte, ISSP 1987 und 1992)**

	liberal		konservativ				sozialdemokratisch		
	USA	Groß-britan-nien	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land	Öster-reich	Italien	Nieder-lande	Norwe-gen	Schwe-den
<b>1987</b>									
Vorstandsvorsitzender	.381	.553	.490	—	.613	—	.360	—	—
Ungelernter Arbeiter	-.173	-.185	-.114	—	-.159	—	-.135	—	—
<b>Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit</b>	<b>.785</b>	<b>.799</b>	<b>.690</b>	—	<b>.856</b>	—	<b>.547</b>	—	—
<b>1992</b>									
Vorstandsvorsitzender	.502	.627	.412	.333	—	.302	—	.327	.296
Ungelernter Arbeiter	-.224	-.201	-.181	-.321	—	-.213	—	-.134	-.111
<b>Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit</b>	<b>.989</b>	<b>.966</b>	<b>.672</b>	<b>.810</b>	—	<b>.550</b>	—	<b>.540</b>	<b>.482</b>
<i>Veränderung in Prozent</i>	+26,0	+20,9	-2,6	—	—	—	—	—	—

Eigene Berechnungen

In den beiden Tabellen sind die Länder nach ihrer Klassifikation in die einzelnen Wohlfahrtsstaatstypen angeordnet, links die liberalen, in der Mitte die konservativen und rechts die sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten. Es kann festgestellt werden, dass sich diese Anordnung mit der objektiven sozialen Ungleichheit (gemessen am Gini-Koeffizienten) weitgehend deckt, die von den Ländern links zu den

<sup>17</sup> Im ISSP wurde das tatsächliche und das gerechte Einkommen eines Vorstandsvorsitzenden und eines ungelerten Arbeiters im Kontext mit neun weiteren Berufen erhoben, zunächst für alle Berufe das tatsächliche und dann für alle Berufe das gerechte Einkommen. Im ISJP wurde dagegen das tatsächliche und das gerechte Einkommen zunächst für den Vorstandsvorsitzenden und danach die beiden Einkommenangaben für den ungelerten Arbeiter erhoben. Angaben für weitere Berufe wurden nicht ermittelt.

Ländern rechts stetig abnimmt (vgl. hierzu nochmals Tabelle 11 im Anhang). Das Ausmaß an wahrgenommener Einkommensungleichheit ist in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten mit einer am Einkommen gemessenen, geringeren objektiven sozialen Ungleichheit viel kleiner als in konservativen und vor allem liberalen Wohlfahrtsstaaten, die auch das höchste Ausmaß an objektiver Einkommensungleichheit aufweisen. In den Daten des ISSP fallen vor allem Österreich 1987 und Ostdeutschland 1992 durch ein sehr großes Ausmaß an Einkommensungleichheit auf. Eine weitere Ausnahme in bezug auf die vermuteten Zusammenhänge scheinen auch die beiden deutschen Landesteile im ISJP zu bilden, die zum Teil ein vergleichsweise größeres Ausmaß an Einkommensungleichheit aufweisen als die liberalen Wohlfahrtsstaaten USA und Großbritannien (Vgl. Tabelle 5). Hier scheint sich anzudeuten, dass konservative Wohlfahrtsstaaten hinsichtlich der Wahrnehmung von Einkommensungleichheit nicht weit von liberalen Wohlfahrtsstaaten abweichen. Für die Länder, in denen zu jeweils beiden Zeitpunkten Daten vorliegen, lässt sich auch die zeitliche Veränderung des wahrgenommenen Ausmaßes an Einkommensungleichheit berechnen. So zeigen die Ergebnisse aus den Daten des ISSP, dass das Ausmaß an Ungerechtigkeit in den Vereinigten Staaten von 1987 auf 1992 um 26 Prozent, in Großbritannien im selben Zeitraum um fast 21 Prozent gestiegen und in Westdeutschland dagegen um 2,6 Prozent gefallen ist. Aus den Berechnungen mit den ISJP-Daten lässt sich erkennen, dass das wahrgenommene Ausmaß an Ungerechtigkeit in Westdeutschland zwischen 1991 und 1996 um 12 Prozent gefallen, in Ostdeutschland dagegen weitgehend stagniert und in den Niederlanden um 20 Prozent zurückgegangen ist.

**Tabelle 5: Gerechtigkeitsbewertungen und das Ausmaß an wahrgenommener Einkommensungleichheit (Arithmetische Mittelwerte, ISJP 1991 und 1996)**

	liberal		konservativ		sozialdemokratisch
	USA	Großbritannien	Westdeutschland	Ostdeutschland	Niederlande
<b>1991</b>					
Vorstandsvorsitzender	.296	.465	.536	.476	.336
Ungelernter Arbeiter	-.241	-.289	-.258	-.220	-.216
<b>Ausmaß an Einkommensungleichheit</b>	<b>.674</b>	<b>.812</b>	<b>.853</b>	<b>.777</b>	<b>.621</b>
<b>1996</b>					
Vorstandsvorsitzender	—	—	.563	.586	.300
Ungelernter Arbeiter	—	—	-.149	-.128	-.151
<b>Ausmaß an Einkommensungleichheit</b>	—	—	<b>.751</b>	<b>.772</b>	<b>.497</b>
<i>Veränderung in Prozent</i>	—	—	-12,0	-0,6	-20,0

Eigene Berechnungen

Bevor dieser empirische Befund genauer interpretiert werden kann, müssen weitere Analysen folgen, um auch die zwischen den Ländern und Zeitpunkten gefunden Mittelwertunterschiede auf ihre Signifikanz hin zu testen. Es kann zunächst jedoch festgehalten werden, dass der Befund in den Mittelwerten die Hypothesen in bezug auf die hinter den Ländern stehende Wohlfahrtsstaatstypologie weitgehend bestätigt.

Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Ergebnisse der Regressionsanalysen hinsichtlich des wahrgenommenen Ausmaßes an Einkommensungleichheit, wobei aus den oben bereits genannten Gründen getrennte Berechnungen für die Daten des ISSP und des ISJP durchgeführt werden mussten. Referenzgruppe hinsichtlich der Länder sind jeweils die Vereinigten Staaten 1987 für die ISSP-Daten und die Vereinigten Staaten 1991 für die ISJP-Daten. Die Modelle 1 bestätigen für beide Datensätze, dass die

gefundenen Mittelwertunterschiede signifikant sind. Das Ausmaß an Einkommensungleichheit ist in liberalen Wohlfahrtsstaaten vom Niveau her jeweils höher als in sozialdemokratischen, die konservativen liegen mit Ausnahme Deutschlands im ISJP und Österreichs im ISSP jeweils in der Mitte.

**Tabelle 6: Multiple Regressionsanalyse: Wahrgenommenes Ausmaß an Einkommensungleichheit (ISSP)**

	(1)	ISSP (2)	(3)	(4)	(5)	Alter X Land	Einkommen X Land	Arbeitslose X Land
<i>Land &amp; Zeitpunkt</i>								
87:USA	Ref.							
92:USA	0.205 (7.290)**			0.160 (5.811)**	0.172 (2.193)*	0.000 (0.071)	-0.002 (0.068)	-0.290 (1.674)
87:Großbritannien	0.024 (0.882)			-0.026 (0.956)	0.007 (0.091)	-0.001 (0.334)	-0.016 (0.418)	-0.448 (3.080)**
92:Großbritannien	0.189 (6.765)**			0.111 (3.978)**	0.213 (2.609)**	-0.002 (1.020)	0.002 (0.049)	-0.566 (3.725)**
87:Westdeutschland	-0.092 (3.487)**			-0.117 (4.376)**	-0.167 (2.224)*	0.001 (0.850)	-0.048 (1.038)	-0.509 (3.010)**
92:Westdeutschland	-0.105 (4.393)**			-0.163 (6.723)**	-0.235 (3.500)**	0.002 (1.475)	0.052 (1.410)	-0.455 (2.968)**
92:Ostdeutschland	0.025 (0.898)			-0.144 (5.078)**	-0.285 (3.487)**	0.004 (2.117)*	-0.041 (0.726)	-0.535 (3.909)**
87:Österreich	0.075 (2.644)**			-0.025 (0.848)	-0.190 (2.291)*	0.004 (2.161)*	-0.069 (1.331)	-0.206 (1.073)
92:Italien	-0.233 (8.604)**			-0.348 (12.465)**	-0.450 (5.687)**	0.003 (1.492)	-0.041 (1.003)	-0.505 (3.120)**
87:Niederlande	-0.230 (9.003)**			-0.275 (10.575)**	-0.254 (3.459)**	0.000 (0.211)	-0.040 (0.972)	-0.561 (3.622)**
92:Norwegen	-0.243 (9.299)**			-0.296 (11.183)**	-0.382 (5.168)**	0.002 (1.467)	0.025 (0.668)	-0.466 (3.154)**
<i>Strukturvariablen</i>								
Geschlecht (1=Frauen)		-0.005 (0.406)	-0.015 (1.302)	-0.021 (1.785)	-0.021 (1.750)			
Alter (in Jahren)		0.001 (2.860)**	0.000 (0.879)	0.000 (0.707)	-0.001 (0.707)			
Rel. Einkommen		-0.050 (4.841)**	-0.005 (0.518)	-0.016 (1.559)	-0.010 (0.523)			
Kein Einkommen		-0.037 (1.904)	-0.005 (0.258)	-0.018 (0.932)	-0.018 (0.930)			
Bildung (Casmin 2)		0.008 (0.523)	-0.037 (2.522)*	-0.007 (0.440)	-0.005 (0.300)			
Bildung (Casmin 3)		0.010 (0.663)	-0.027 (1.750)	0.059 (3.539)**	0.063 (3.782)**			
Selbständige		0.004 (0.208)	0.002 (0.104)	0.010 (0.497)	0.013 (0.631)			
Arbeitslose		0.013 (0.446)	0.050 (1.743)	0.032 (1.138)	0.487 (3.976)**			
N. im Erwerbssystem		-0.088 (6.308)**	-0.052 (3.766)**	-0.042 (3.018)**	-0.043 (3.091)**			
Subj. Schicht		-0.010 (2.793)**	-0.017 (4.750)**	-0.023 (6.233)**	-0.023 (6.189)**			
Politisch Links		0.051 (7.262)**	0.060 (8.613)**	0.056 (8.039)**	0.058 (8.133)**			
Einkommens- ungleichheit		0.128 (20.452)**	0.140 (22.527)**	0.130 (20.286)**	0.129 (19.991)**			
Gini			1.734 (17.330)**					
Konstante	0.782 (42.583)**	0.089 (1.942)	-0.432 (7.963)**	0.269 (5.455)**	0.305 (4.589)**			
Fälle	11459	11459	11459	11459	11459			
R <sup>2</sup>	0.054	0.059	0.083	0.111	0.115			

Absolute Werte der T-Statistik in Klammern

\* signifikant auf dem 5% Niveau; \*\* signifikant auf dem 1% Niveau

**Tabelle 7: Multiple Regressionsanalyse: Wahrgenommenes Ausmaß an Einkommensungleichheit (ISJP)**

	(1)	ISJP (2)	(3)	(4)	(5)	Alter X Land	Einkommen X Land	Arbeitslose X Land
<i>Land &amp; Zeitpunkt</i>								
91:USA	Ref.							
91:Großbritannien	0.147 (5.525)**			0.072 (2.792)**	0.189 (2.612)**	-0.003 (1.943)	-0.058 (1.766)	-0.091 (0.717)
91:Westdeutschland	0.189 (7.766)**			0.123 (5.018)**	0.245 (3.544)**	-0.003 (1.995)*	0.011 (0.291)	0.191 (1.281)
96:Westdeutschland	0.080 (2.703)**			0.010 (0.332)	0.036 (0.428)	-0.001 (0.515)	-0.024 (0.459)	0.134 (0.963)
91:Ostdeutschland	0.103 (3.558)**			0.102 (3.501)**	0.096 (1.133)	0.000 (0.102)	0.012 (0.212)	0.170 (1.409)
96:Ostdeutschland	0.098 (3.402)**			0.032 (1.119)	0.108 (1.250)	-0.002 (1.042)	0.023 (0.390)	0.066 (0.568)
91:Niederlande	-0.044 (1.855)			-0.064 (2.734)**	-0.067 (0.943)	0.000 (0.083)	-0.015 (0.404)	-0.060 (1.492)
96:Niederlande	-0.171 (5.599)**			-0.115 (3.897)**	0.032 (0.347)	-0.003 (1.621)	0.083 (1.682)	0.010 (0.066)
<i>Strukturvariablen</i>								
Geschlecht (1=Frauen)		-0.017 (1.306)	-0.020 (1.456)	-0.019 (1.398)	-0.019 (1.427)			
Alter (in Jahren)		0.001 (1.492)	0.001 (1.388)	0.000 (0.949)	0.002 (1.661)			
Rel. Einkommen		-0.036 (2.898)**	-0.030 (2.416)*	-0.043 (3.451)**	-0.036 (1.573)			
Kein Einkommen		0.071 (3.411)**	0.073 (3.510)**	0.060 (2.874)**	0.059 (2.807)**			
Bildung (Casmin 2)		-0.055 (3.227)**	-0.055 (3.235)**	-0.056 (3.214)**	-0.055 (3.157)**			
Bildung (Casmin 3)		-0.060 (3.491)**	-0.065 (3.771)**	-0.037 (2.085)*	-0.036 (2.007)*			
Selbständige		-0.045 (1.823)	-0.046 (1.858)	-0.042 (1.693)	-0.041 (1.669)			
Arbeitslose		0.098 (3.134)**	0.104 (3.330)**	0.097 (3.105)**	0.050 (0.524)			
N. im Erwerbssystem		0.044 (2.696)**	0.048 (2.923)**	0.038 (2.306)*	0.039 (2.339)*			
Subj. Schicht		-0.031 (7.132)**	-0.031 (7.000)**	-0.025 (5.483)**	-0.025 (5.530)**			
Politisch Links		0.067 (8.787)**	0.070 (9.029)**	0.066 (8.516)**	0.064 (8.289)**			
Einkommens- ungleichheit		0.166 (23.356)**	0.165 (23.225)**	0.161 (22.363)**	0.162 (22.224)**			
Gini			0.229 (2.241)*					
Konstante	0.670 (36.562)**	0.034 (0.646)		-0.043 (0.688)	-0.053 (0.749)			
Fälle	7895	7895	7895	7895	7895			
R <sup>2</sup>	0.030	0.113	0.114	0.127	0.130			

Absolute Werte der T-Statistik in Klammern

\* signifikant auf dem 5% Niveau; \*\* signifikant auf dem 1% Niveau

In den Modellen 2 werden nur die Effekte der Strukturvariablen getestet. Die hier dargestellten Ergebnisse bestätigen weitgehend die Befunde anderer Untersuchungen (vgl. z.B. Lippl 1998, Liebig & Verwiebe 2000). So wird mit zunehmendem Alter ein höheres Ausmaß an Einkommensungleichheit wahrgenommen. Allerdings ist dieser Effekt nur im ISSP signifikant. Weit wichtiger sind die Ergebnisse hinsichtlich der Variablen, welche die soziale Position eines Individuums im Ungleichheitsgefüge der Gesellschaft bestimmen. Hier fällt besonders auf, dass viele der "harten Faktoren" zur Bestimmung der sozialen Position, nämlich Einkommen und Bildung, nur im ISJP einen stabilen Effekt über die Modelle hinweg aufweisen. So wird mit zunehmend höherer Bildung im ISJP ein signifikant

geringeres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahrgenommen.<sup>18</sup> Dieses verringert sich ebenso mit zunehmend höherem Einkommen. Neben diesen "harten" Bestimmungsgrößen der sozialen Position eines Individuums wurde auch die eigene Selbstpositionierung auf einer Oben-Unten-Skala in die Regressionsgleichung mit aufgenommen. Hier lässt sich ein in beiden Datensätzen einheitlicher Effekt finden. Für alle Variablen der sozialstrukturellen Verortung in der sozialen Hierarchie gilt: Menschen, die sich höher in der Gesellschaftshierarchie stehen und sich selbst so wahrnehmen und positionieren, nehmen ein geringeres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahr als Menschen, die eher unten stehen und sich selbst unten platzieren. Erklären lässt sich dieses Ergebnis mit dem Eigeninteresse der Menschen, denn sozial Höherstehende profitieren von einer objektiv größeren sozialen Ungleichheit im Lande und einem Staat, der wenig Interesse an einem sozialen Ausgleich zwischen den Gesellschaftsschichten hat. Sie müssen in dieser Situation keine größeren Anteile ihres Einkommens zum Wohle aller abgeben. Da sie Nutznießer der Situation sind, liegt es in ihrem Interesse, Ungerechtigkeiten eher "herunterzuspielen", indem sie ein geringeres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahrnehmen und so ihre eigene soziale Position verteidigen. Verständlich ist auch der Befund, dass Arbeitslose, die wohlfahrtsstaatliche Unterstützung erhalten und allenfalls geringe materielle Ressourcen zur Verfügung haben, ein größeres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahrnehmen. Dieser Effekt ist allerdings wiederum nur im ISJP signifikant. Klar bestätigen lässt sich auch, dass politisch eher links stehende Personen ein größeres Ausmaß an Ungerechtigkeiten wahrnehmen, als eher konservative bzw. eher rechts-stehende Bevölkerungsteile (vgl. auch Kelley & Evans 1993). Politisch Links stehende treten stärker für sozialen Ausgleich ein, fordern von daher gesehen einen Abbau sozialer Ungleichheit und nehmen ein höheres Ausmaß an sozialer Einkommensungerechtigkeit wahr (Lippl 1997). Den größten Erklärungsbeitrag schließlich leistet die Einstellungsvariable, also die individuelle Einschätzung der tatsächlichen Einkommensungleichheit im jeweiligen Land. Je höher die Ungleichheit der Einkommen in der jeweiligen Gesellschaft eingeschätzt wird, desto höher wird auch das Ausmaß an Ungerechtigkeit in derselben wahrgenommen.

In den Modellen 3 werden die beschriebenen Struktureffekte zusammen mit dem Effekt des jeweiligen Gini-Koeffizienten pro Land und Zeitpunkt getestet, der statt der Land-Zeitunterschiede aus Modell 1 eingeführt wird. Die Ergebnisse überraschen nicht, denn mit zunehmender objektiver Ungleichheit wird subjektiv auch ein größeres Ausmaß an Ungerechtigkeit wahrgenommen. Die objektive soziale Ungleichheit in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt wirkt sich also unmittelbar und nachweislich auch auf die jeweiligen subjektiven Gerechtigkeitswahrnehmungen der Menschen aus.

In den Modellen 4 werden die Land-Zeitpunkt-Variablen zusammen mit den Strukturvariablen getestet. Hier zeigt sich, dass unter Kontrolle individueller Merkmale wie Geschlecht, Alter, soziale Position, Erwerbsposition und politischer Orientierung, die Land-Zeitpunkt-Unterschiede weitgehend stabil bleiben. In liberalen Wohlfahrtsstaaten, in denen überwiegend Leistung und Eigenverantwortung zählt und die wenig für den sozialen Ausgleich tun, nehmen die Menschen ein größeres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahr als in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten, die ihre Bevölkerung umfassend absichern und für die dazu notwendige Umverteilung der materiellen Ressourcen von oben nach unten sorgen.

---

<sup>18</sup> Möglicherweise sind die Effekte der Bildung im ISSP wegen der recht rudimentären Messweise nicht signifikant. Die Bildungsvariablen liegen in den Ursprungsdatensätzen in unterschiedlicher Form und Genauigkeit vor und mussten zum Zwecke dieser Untersuchung erst in eine grobe Vereinfachung der Casmin-Klassifikation übersetzt werden (vgl. Tabelle 10 im Anhang sowie Müller & Shavit 1998). Vermutlich sind die teilweise konträren Befunde weniger auf tatsächliche Unterschiede als vielmehr auf unzulängliche und unbefriedigende Meßmöglichkeiten zurückzuführen.

In den Modellen 5 werden Interaktionseffekte der Länder-Zeit-Variablen mit den Strukturvariablen Alter, relationales Einkommen und Arbeitslose getestet. Im Bereich der komparativen Wohlfahrtsstaats- bzw. Einstellungsforschung zum Wohlfahrtsstaat sind derartige Tests bislang noch wenig verbreitet (Svallfors 1997). Mit dieser Auswertungsstrategie lassen sich vor allem länderspezifische Gruppenunterschiede in Einstellungen und Wahrnehmungen herausarbeiten. Der Blick auf die Länder-Zeit-Effekte zeigt, dass diese im ISSP relativ stabil, im ISJP dagegen mit Ausnahme von Großbritannien und Westdeutschland 1991 verschwunden bzw. nicht mehr signifikant sind. Interaktionseffekte scheinen zumindest im ISJP mehr und besser individuelle Gerechtigkeitswahrnehmungen zu erklären als die ursprünglichen Länder-Zeit-Unterschiede unter Kontrolle von Strukturvariablen allein.

Auch wenn nicht auf alle Interaktionseffekte im Detail eingegangen werden kann, können dennoch einige Befunde festgehalten werden. Im ISSP fallen hierbei zunächst die Arbeitslosen auf, die als Strukturvariable in den vorangegangenen Modellen nicht signifikant war. Arbeitslose nehmen ein signifikant höheres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahr. Der Blick auf die Interaktionseffekte zeigt jedoch, dass die Höhe dieses Effektes in den meisten Ländern wieder zurückgenommen wird, so dass sich ein höheres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit eigentlich nur für Arbeitslose in den Vereinigten Staaten 1987 und 1992, sowie Österreich 1987 ergibt. Möglicherweise lässt sich der Befund für die Vereinigten Staaten darauf zurückführen, dass dort in der Mitte der 80er Jahre im Vergleich zu europäischen Ländern hohe Arbeitslosigkeit herrschte, und sich diese objektive Problemlage in der subjektiven Wahrnehmung der Arbeitslosen als Ungerechtigkeit äußert. Im ISJP ist nur ein Interaktionseffekt signifikant. Mit zunehmendem Alter nehmen Personen in Westdeutschland 1991 ein geringeres Ausmaß an Einkommensungerechtigkeit wahr.

## **B. Ordnungsbezogene Gerechtigkeit: Etatismus und Individualismus**

Nachdem die ergebnisbezogenen Gerechtigkeitswahrnehmungen in verschiedenen Ländern und Zeitpunkten betrachtet wurden, werden nun die normativen ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsideologien der Analyse unterzogen. Die beiden Datensätze ISSP und ISJP müssen in bezug auf die Gerechtigkeitsideologien nun nicht mehr getrennt behandelt werden. Im Blickfeld steht zunächst der Etatismus, also die Verantwortung des Staates für die Bereitstellung von sozialer Sicherheit und den gesellschaftlichen Ausgleich durch Umverteilung.

In Modell 1 in Tabelle 8 werden die Länder-Zeit-Effekte auf die Präferenz von Etatismus getestet. Referenzgruppe sind die Vereinigten Staaten 1987. Ein erster Eindruck bestätigt, dass die gefundenen Länder-Zeit-Unterschiede den Hypothesen weitgehend entsprechen. In liberalen Wohlfahrtsstaaten findet sich nur eine vergleichsweise geringe Präferenz von Staatstätigkeit (am niedrigsten in den USA, nicht so niedrig dagegen in Großbritannien), in konservativen dagegen eine ziemlich starke und in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten eine stärkere als in liberalen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich zwar kein perfekter Fit im Hinblick auf die Regimetypologie, aber das grobe Muster wird dennoch deutlich. In liberalen Wohlfahrtsstaaten befürworten Menschen weniger Staatsaktivität als in konservativen und sozialdemokratischen. Italien und Ostdeutschland fallen als Ausnahme auf, weil hier Etatismus viel stärker als erwartet präferiert wird. Italien wird in neueren Diskussionen zusammen mit anderen südeuropäischen Ländern einem eigenen vierten wohlfahrtsstaatlichen Regime-Typus zugeordnet, der den Staat und vor allem die Familien als zentrale sozialpolitische Akteure hervorhebt (Castles & Mitchell 1992). Von daher ist die hohe Präferenz staatlichen Handelns verständlich. In Ostdeutschland lässt sich die starke Präferenz des Staatshandelns eher mit der langen geschichtlichen Tradition des Sozialismus erklären, die auch nach der Wende noch fort zu wirken scheint. Der Staat trat im DDR-Sozialismus als Planer und Organisator jeglichen gesellschaftlichen Handelns auf, auf

den sich die Menschen verlassen konnten. Es kann ferner festgehalten werden, dass Etatismus in Ostdeutschland über die Zeit hinweg abnimmt. Die in sozialistischer Zeit geprägten hohen Etatismusvorstellungen gleichen sich nach dem Systemwechsel dem Niveau Westdeutschlands stärker an. Es fällt weiter auf, dass der Etatismus in den Niederlanden im Vergleich zu anderen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten relativ gering ist und auch über die Zeit hinweg weiter abnimmt. Möglicherweise spiegelt sich in diesem Befund bereits der sich in diesem Zeitraum vollziehende Umbau des Wohlfahrtsstaates wieder, der einen teilweisen Rückzug des Staates und eine stärkere Beschränkung des Staates auf seine Moderatorenrolle vorsah.

In Modell 2 sind nur Struktureffekte abgebildet. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen mehr Staatstätigkeit befürworten als Männer. Es ist ferner zu sehen, dass ältere weniger Staatstätigkeit präferieren. Auch die Variablen, welche die Position eines Individuums im sozialen Hierarchiegefüge der Gesellschaft beschreiben, zeigen die zu erwartenden Effekte. So nimmt mit zunehmendem Einkommen und höherer Bildung die Präferenz von Etatismus deutlich ab. Höhere Gesellschaftsschichten sind weniger auf staatliches Handeln im Bereich des sozialen Ausgleichs und der sozialen Sicherung angewiesen, würden im Gegenteil durch starkes staatliches Umverteilungshandeln an Wohlstand verlieren. Deshalb stehen sie einer stärkeren Staatstätigkeit eher abgeneigt gegenüber. Ebenso aus dem Eigeninteresse heraus lässt sich der Effekt der Selbständigen erklären, die weniger Staat wollen. Umgekehrt zeigt sich bei den politisch links orientierten Personen, dass sie deutlich mehr Staatstätigkeit befürworten.

In Modell 3 wird wiederum der Gini-Koeffizient als Variable der objektiven sozialen Ungleichheit unter Kontrolle der Strukturvariablen in die Regressionsgleichung eingebracht. Hier zeigt sich, dass mit zunehmender objektiver Ungleichheit die Präferenz von Etatismus sinkt. Dieses Ergebnis überrascht zunächst, da man annehmen könnte, dass mehr objektive soziale Ungleichheit eher den Staat als Garanten des sozialen Ausgleichs in die Verantwortung rufen würde. Doch zeigt sich hier wohl eher die "normative Kraft des Faktischen". Ein größeres Ausmaß an objektiver Ungleichheit und an subjektiv wahrgenommener Einkommensungerechtigkeit bedeutet nicht zwangsweise, dass der Staat für den sozialen Ausgleich dieses Missstands in Verantwortung steht, sondern dass auch erwartet wird, dass sich das Individuum durch mehr Leistung Aufstiege selbst erarbeitet. In liberalen Wohlfahrtsstaaten, die ein hohes Maß an sozialer Ungleichheit zulassen, wird nicht dem Staat die Verantwortung zur Behebung sozialer Ungleichheit zugeschoben, sondern dem Individuum, das selbst für seine soziale Position verantwortlich ist. Diese Legitimationskultur steht in diametralem Gegensatz zum sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat, in dem der Staat Verantwortung für die individuelle Wohlfahrt übernimmt und damit der individuellen Leistungsbereitschaft weniger Bedeutung beimisst. Die subjektiven Präferenzen in den Umfragedaten spiegeln also die jeweilige Legitimationskultur von sozialer Ungleichheit wieder.

Modell 4 bestätigt, dass die Länder-Zeitunterschiede unter Kontrolle der Strukturvariablen weitgehend konstant bleiben. Die Interaktionseffekte in Modell 5 zeigen im Gegensatz zu den Interaktionsmodellen hinsichtlich des Ausmaßes an wahrgenommener Einkommensungerechtigkeit, dass nur in wenigen Ausnahmen Länder-Zeit-Effekte wegbrechen. Besonders hervorzuheben sind hier die Niederlande. Hier wird der verschwundene Land-Zeit-Effekt durch Interaktionseffekte besser erklärt. So zeigt sich, dass vor allem ältere Menschen sowie Personen mit höherem Einkommen stärker etatistisch sind als in anderen Ländern. Möglicherweise liegt darin auch der Schlüssel dafür, warum in den Niederlanden ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Reform des Wohlfahrtsstaates möglich wurde, der in anderen Ländern (z.B. auch in Westdeutschland) weniger zu finden ist (Heinze et al. 1999).

**Tabelle 8: Multiple Regressionsanalyse: Etatismus**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Alter	Einkommen	Arbeitslose
<i>Land &amp; Zeitpunkt</i>						X Land	X Land	X Land
91:USA	-0.191 (3.990)**			-0.205 (4.836)**	0.043 (0.354)	-0.006 (2.573)*	-0.070 (1.443)	0.503 (1.907)
92:USA	0.016 (0.323)			-0.078 (1.782)	-0.080 (0.644)	0.000 (0.051)	-0.012 (0.256)	0.286 (1.017)
87:Großbritannien	0.867 (17.123)**			0.733 (16.358)**	0.663 (5.072)**	0.002 (0.648)	0.008 (0.131)	0.192 (0.777)
91:Großbritannien	0.934 (18.946)**			0.663 (15.203)**	0.775 (6.437)**	-0.003 (1.044)	0.003 (0.056)	0.333 (1.317)
92:Großbritannien	0.896 (17.179)**			0.667 (14.447)**	0.723 (5.266)**	-0.001 (0.425)	-0.047 (0.799)	0.241 (0.943)
87:Westdeutschland	0.998 (19.937)**			0.823 (18.226)**	0.579 (4.546)**	0.006 (2.184)*	0.049 (0.616)	0.257 (0.889)
91:Westdeutschland	1.083 (23.908)**			0.893 (22.210)**	0.784 (6.868)**	0.003 (1.226)	0.127 (2.103)*	0.463 (1.599)
92:Westdeutschland	0.950 (21.491)**			0.701 (17.562)**	0.588 (5.278)**	0.002 (1.056)	-0.014 (0.239)	0.548 (2.123)*
96:Westdeutschland	1.039 (19.414)**			0.851 (17.961)**	0.820 (6.038)**	0.002 (0.595)	0.133 (1.566)	-0.134 (0.502)
91:Ostdeutschland	2.040 (38.594)**			1.945 (41.881)**	1.174 (8.467)**	0.018 (6.382)**	0.122 (1.356)	0.040 (0.164)
92:Ostdeutschland	1.917 (36.558)**			1.340 (28.000)**	1.149 (8.202)**	0.005 (1.675)	0.090 (0.945)	0.139 (0.597)
96:Ostdeutschland	1.803 (34.882)**			1.605 (35.091)**	1.195 (8.777)**	0.009 (3.402)**	-0.157 (1.633)	0.033 (0.141)
87:Österreich	1.225 (22.029)**			0.822 (16.292)**	0.653 (4.540)**	0.004 (1.189)	-0.064 (0.710)	0.625 (1.866)
92:Österreich	0.964 (17.946)**			0.620 (12.890)**	0.444 (3.301)**	0.004 (1.494)	0.072 (0.965)	0.409 (1.462)
87:Niederlande	0.856 (17.885)**			0.772 (17.918)**	0.488 (4.010)**	0.007 (2.841)**	0.229 (3.286)**	0.173 (0.635)
91:Niederlande	0.562 (12.476)**			0.490 (12.202)**	0.309 (2.534)*	0.005 (1.898)	0.282 (4.672)**	0.290 (1.148)
96:Niederlande	0.334 (5.865)**			0.425 (8.551)**	-0.009 (0.057)	0.011 (3.340)**	0.230 (2.812)**	0.381 (1.262)
92:Italien	1.712 (33.012)**			1.480 (31.350)**	1.201 (8.932)**	0.007 (2.311)*	0.117 (1.641)	0.502 (1.800)
92:Norwegen	1.232 (25.694)**			1.277 (29.566)**	1.215 (10.115)**	0.002 (0.608)	0.136 (2.279)*	0.521 (2.088)*
<i>Strukturvariablen</i>								
Geschlecht (1=Frauen)		0.099 (6.134)**	0.145 (9.363)**	0.138 (9.397)**	0.138 (9.397)**			
Alter (in Jahren)		-0.001 (2.689)**	0.001 (1.741)	-0.001 (1.536)	-0.004 (2.286)*			
Rel. Einkommen		-0.120 (8.523)**	-0.263 (18.999)**	-0.265 (20.088)**	-0.309 (9.681)**			
Kein Einkommen		0.033 (1.338)	-0.027 (1.138)	-0.043 (1.888)	-0.037 (1.612)			
Bildung (Casmin 2)		-0.250 (12.574)**	-0.162 (8.491)**	-0.227 (12.061)**	-0.219 (11.591)**			
Bildung (Casmin 3)		-0.423 (20.436)**	-0.289 (14.453)**	-0.373 (18.561)**	-0.371 (18.425)**			
Selbständige		-0.270 (9.260)**	-0.252 (9.029)**	-0.252 (9.509)**	-0.246 (9.296)**			
Arbeitslose		0.335 (8.783)**	0.201 (5.487)**	0.098 (2.804)**	-0.149 (0.712)			
N. im Erwerbssystem		0.058 (3.039)**	-0.052 (2.805)**	-0.016 (0.909)	-0.011 (0.590)			
Subj. Schicht		-0.085 (17.036)**	-0.077 (16.164)**	-0.045 (9.570)**	-0.045 (9.542)**			
Politisch Links		0.241 (25.758)**	0.193 (21.361)**	0.204 (23.466)**	0.201 (23.003)**			
Keine pol. Ansicht		0.210 (9.302)**	0.033 (1.483)	0.027 (1.213)	0.028 (1.273)			
Einkommens- ungleichheit		0.445 (52.854)**	0.433 (53.614)**	0.427 (53.929)**	0.432 (54.393)**			
Gini			-5.726 (45.856)**					
Konstante	-0.914 (27.026)**	-1.880 (30.304)**	-0.076 (1.074)	-2.693 (41.653)**	-2.575 (25.897)**			
Fälle	22880	22880	22880	22880	22880			
R <sup>2</sup>	0.186	0.246	0.310	0.383	0.389			

Absolute Werte der T-Statistik in Klammern 87:USA: Ref. \* signifikant auf dem 5% Niveau; \*\* signifikant auf dem 1% Niveau



**Tabelle 9: Multiple Regressionsanalyse: Individualismus**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Alter	Einkommen	Arbeitslose
<i>Land &amp; Zeitpunkt</i>						X Land	X Land	X Land
91:USA	0.440 (11.412)**			0.479 (12.312)**	0.737 (6.627)**	-0.005 (2.364)*	0.056 (1.246)	0.058 (0.238)
92:USA	-0.110 (2.751)**			-0.114 (2.842)**	0.115 (1.004)	-0.004 (1.851)	0.081 (1.878)	-0.148 (0.572)
87:Großbritannien	0.067 (1.651)			0.085 (2.060)*	-0.177 (1.469)	0.006 (2.572)*	0.128 (2.172)*	0.098 (0.433)
91:Großbritannien	0.418 (10.524)**			0.438 (10.923)**	0.288 (2.598)**	0.003 (1.454)	-0.034 (0.716)	-0.236 (1.013)
92:Großbritannien	-0.022 (0.532)			0.011 (0.264)	-0.110 (0.867)	0.003 (1.226)	0.025 (0.467)	-0.192 (0.816)
87:Westdeutschland	-0.511 (12.658)**			-0.508 (12.245)**	-0.905 (7.727)**	0.009 (3.966)**	0.175 (2.392)*	-0.053 (0.201)
91:Westdeutschland	0.249 (6.818)**			0.273 (7.381)**	0.240 (2.283)*	0.002 (0.876)	0.227 (4.099)**	-0.065 (0.245)
92:Westdeutschland	-0.606 (16.990)**			-0.589 (16.042)**	-0.838 (8.177)**	0.006 (3.033)**	0.204 (3.670)**	-0.009 (0.037)
96:Westdeutschland	0.388 (8.984)**			0.419 (9.611)**	0.356 (2.847)**	0.002 (0.949)	0.177 (2.270)*	-0.115 (0.468)
91:Ostdeutschland	0.309 (7.255)**			0.347 (8.122)**	0.477 (3.737)**	-0.002 (0.619)	0.247 (2.972)**	-0.043 (0.193)
92:Ostdeutschland	-0.356 (8.415)**			-0.258 (5.870)**	-0.450 (3.489)**	0.004 (1.642)	0.076 (0.873)	0.086 (0.399)
96:Ostdeutschland	0.087 (2.093)*			0.152 (3.619)**	0.413 (3.298)**	-0.004 (1.612)	0.357 (4.046)**	-0.119 (0.553)
87:Österreich	-0.332 (7.402)**			-0.307 (6.613)**	-0.531 (4.010)**	0.006 (2.178)*	0.248 (2.989)**	-0.086 (0.278)
92:Österreich	-0.384 (8.870)**			-0.334 (7.556)**	-0.578 (4.676)**	0.005 (2.164)*	0.046 (0.671)	0.423 (1.643)
87:Niederlande	-0.495 (12.813)**			-0.423 (10.685)**	-0.433 (3.868)**	0.001 (0.426)	0.154 (2.397)*	-0.116 (0.462)
91:Niederlande	0.230 (6.329)**			0.272 (7.369)**	0.323 (2.881)**	-0.001 (0.218)	0.123 (2.224)*	-0.002 (0.010)
96:Niederlande	-0.667 (14.530)**			-0.639 (13.980)**	-0.592 (4.238)**	0.000 (0.153)	0.032 (0.421)	-0.256 (0.920)
92:Italien	-0.348 (8.307)**			-0.292 (6.723)**	-0.016 (0.132)	-0.005 (2.039)*	0.213 (3.246)**	-0.043 (0.167)
92:Norwegen	-0.372 (9.623)**			-0.283 (7.123)**	-0.131 (1.184)	-0.003 (1.173)	0.225 (4.105)**	0.146 (0.636)
<i>Strukturvariablen</i>								
Geschlecht (1=Frauen)		0.027 (1.885)	0.010 (0.717)	0.006 (0.413)	0.005 (0.336)			
Alter (in Jahren)		0.002 (4.354)**	0.001 (2.563)*	0.001 (1.335)	-0.001 (0.655)			
Rel. Einkommen		-0.121 (9.775)**	-0.069 (5.495)**	-0.052 (4.245)**	-0.146 (4.975)**			
Kein Einkommen		0.048 (2.234)*	0.070 (3.253)**	0.001 (0.062)	-0.001 (0.031)			
Bildung (Casmin 2)		0.028 (1.584)	-0.004 (0.232)	-0.018 (1.039)	-0.018 (1.055)			
Bildung (Casmin 3)		-0.080 (4.376)**	-0.128 (7.011)**	-0.158 (8.571)**	-0.162 (8.740)**			
Selbständige		0.097 (3.797)**	0.091 (3.567)**	0.096 (3.931)**	0.090 (3.709)**			
Arbeitslose		-0.053 (1.573)	-0.004 (0.126)	-0.074 (2.304)*	-0.035 (0.185)			
N. im Erwerbssystem		-0.078 (4.604)**	-0.038 (2.234)*	-0.004 (0.255)	0.001 (0.039)			
Subj. Schicht		0.029 (6.700)**	0.027 (6.098)**	0.020 (4.571)**	0.018 (4.215)**			
Politisch Links		-0.106 (12.911)**	-0.089 (10.783)**	-0.089 (11.116)**	-0.087 (10.868)**			
Keine pol. Ansicht		-0.295 (14.874)**	-0.231 (11.536)**	0.004 (0.199)	0.015 (0.736)			
Einkommens- ungleichheit		-0.026 (3.464)**	-0.021 (2.858)**	-0.039 (5.371)**	-0.036 (4.930)**			
Gini			2.072 (18.205)**					
Konstante	0.088 (3.236)**	0.218 (3.991)**	-0.435 (6.703)**	0.387 (6.518)**	0.423 (4.622)**			
Fälle	22880	22880	22880	22880	22880			
R <sup>2</sup>	0.117	0.030	0.044	0.131	0.139			

Absolute Werte der T-Statistik in Klammern 87:USA: Ref. \* signifikant auf dem 5% Niveau; \*\* signifikant auf dem 1% Niveau

Wie sehen nun die Ergebnisse hinsichtlich der Einschätzung von individueller Leistung als Erfolgskriterium im Leben aus? Die Ergebnisse in Tabelle 9 legen ein nicht ganz so stimmiges Bild nahe. Im großen und ganzen wird Individualismus in liberalen Wohlfahrtsstaaten stärker befürwortet als in sozialdemokratischen oder auch in konservativen. Am höchsten ist sie in den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Die diesbezüglichen Hypothesen lassen sich damit im Grunde bestätigen. Doch zeigen sich auch hier viel stärker Länderbesonderheiten und Eigenheiten im Zeitverlauf, auf die nicht näher eingegangen werden kann. Insbesondere jedoch kann festhalten werden, dass ein stark präferierter Etatismus nicht unbedingt mit einer minderen Parteinahme für Individualismus einhergehen muss. Generell kann festgehalten werden, dass die Präferenz von Individualismus in fast allen Ländern über die Zeit hinweg deutlich abnimmt. In den Niederlanden 1996 ist ein besonders gravierender Einbruch in der Befürwortung von Individualismus festzustellen. Der Erfolg des dort in den 90er Jahren sich verändernden wohlfahrtsstaatlichen Modells unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppierungen scheint zu einer diesbezüglichen Abnahme in der Bevölkerung geführt zu haben.

Die Effekte der Strukturvariablen in Modell 2 zeigen die umgekehrten Effekte im Vergleich zum Etatismus. Es gibt zwar keinen Geschlechtsunterschied hinsichtlich der Befürwortung des Individualismus, es zeigt sich jedoch, dass ältere diesem stärker zuneigen. Mit zunehmendem Einkommen präferieren Menschen Individualismus weniger, da sie als Wohlhabendere bereits in der Gesellschaftshierarchie höher stehen. Deutlich abgehoben davon zeigt sich jedoch der Effekt der Selbständigen, die Individualismus stärker befürworten. Diese Effekte werden wiederum aus dem Eigeninteresse dieser Gruppierungen verständlich. Umgekehrt zeigt sich bei den politisch links orientierten Personen, dass sie Individualismus weniger wünschen.

In Modell 3 zeigt der Einschluss des Gini-Koeffizienten in die Regressionsgleichung, dass unter Kontrolle der Strukturvariablen mit zunehmender objektiver Ungleichheit die Präferenz von Individualismus steigt. Hier lässt sich also das umgekehrte Bild im Vergleich zum Etatismus finden und in derselben Weise interpretieren. Modell 4 bestätigt, dass unter Kontrolle der Strukturvariablen, die Land-Zeit-Effekte weitgehend bestehen bleiben. Insgesamt kann dies als Argument dafür gelten, dass Gerechtigkeitsideologien stärker in länderspezifischen, wohlfahrtsstaatlich geprägten, ideologischen Kulturen eingebettet sind als beispielsweise ergebnisbezogene Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit, deren Ausmaß länderspezifische Interaktionseffekte besser zu erklären vermögen.

## **VII. Zusammenfassende Diskussion und Schlussfolgerungen**

Von den vorangegangenen Ergebnissen können Schlussfolgerungen in zweierlei Richtung gezogen werden: zum einen hinsichtlich der empirischen Gerechtigkeitsforschung und zum anderen hinsichtlich der Diskussion um die wohlfahrtsstaatlichen Regime-Modelle in Europa. Die eingangs skizzierten zwei "Welten der Gerechtigkeit" konnten jeweils an einem empirischen Beispiel vorgestellt und deren theoretische Annahmen empirisch überprüft werden. Danach war davon auszugehen, dass ordnungsbezogene Gerechtigkeitsideologien bzw. -prinzipien in den Traditionen und Kulturen der jeweiligen Länder verwurzelt und daher sehr beständig sind. Die empirische Analyse der Ideologien Etatismus und Individualismus hat dies mit den genannten Ausnahmen (z.B. die Niederlande) auch empirisch zeigen können. Länderunterschiede ließen sich nicht durch Struktureffekte oder gar Interaktionseffekte wegerklären. Die Annahme bei ergebnisbezogenen Gerechtigkeitsbewertungen bestand darin, dass diese von der tatsächlichen sozialen Ungleichheit in den einzelnen Ländern in den entsprechenden Zeitpunkten determiniert sind und daher strukturelle Effekte eher dominieren. Betroffene Bevölkerungsteile nehmen Einkommensungerechtigkeit wahr, wenn soziale Ungleichheit hoch ist und sie zu

den Benachteiligten gehören. Empirisch konnte anhand einer Messmöglichkeit des Ausmaßes an wahrgenommener Einkommensungleichheit in einer Gesellschaft gezeigt werden, dass Länderunterschiede zwar unter Kontrolle von Struktureffekten bleiben, aber bei der Einführung von Interaktionseffekten von diesen zumindest teilweise absorbiert werden. Die Ergebnisse scheinen nahe zu legen, dass ergebnisbezogene Gerechtigkeitsbewertungen weniger durch kulturelle Länderunterschiede, sondern vielmehr durch strukturelle Effekte innerhalb der Länder erklärt werden können.

**Abbildung 3: Drei "Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes" und zwei "Welten der Gerechtigkeit"**

	Wohlfahrtsstaatsregime		
	Liberal	Konservativ	Sozialdemokratisch
Ausmaß an Einkommensungleichheit (ergebnisbezogen)	Hoch	Hoch	Niedrig
Etatismus (ordnungsbezogen)	Niedrig	Hoch	Hoch
Individualismus (ordnungsbezogen)	Hoch	Hoch	Niedrig

Von daher lässt sich auch das folgende Ergebnis verstehen, das auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein scheint. In liberalen Wohlfahrtsstaaten nehmen die Menschen ein höheres Ausmaß an Einkommensungleichheit wahr, präferieren weniger Staatstätigkeit, obwohl dieser soziale Schieflagen ausgleichen und die Bevölkerung individuell absichern könnte, sondern befürworten stattdessen stärker Individualismus. Aus kurzfristiger und vor allem aus europäischer Perspektive erscheint dies irrational. Verständlich wird ein solcher Befund erst, wenn die langfristige liberale Kultur in solchen Ländern als Erklärung einbezogen wird, in denen sich der Wohlfahrtsstaat weitgehend aus dem sozialen Verteilungsgeschehen zurückgezogen und stattdessen dem Markt und seiner nach Leistungsgesichtspunkten geordneten Allokation des Wohlstands überlassen hat. Die dominante Ideologie (Abercrombie et al. 1980, 1990) ist in liberalen Wohlfahrtsstaaten daher individuelle Leistung bzw. Individualismus, der es ermöglicht, dass einzelne "vom Tellerwäscher zum Millionär" werden können. Das ist in konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten nur schwer möglich und wird auch scheinbar nicht gewünscht. Steigende soziale Ungleichheit wird hier eher mit dem Ruf nach mehr Staat beantwortet. Etatismus wird stärker präferiert, weil er institutionell in der wohlfahrtsstaatlichen Kultur und in den Institutionen des Wohlfahrtsstaates inkorporiert ist. Aufgrund des sozialen Ausgleichs, den er weitgehend herzustellen vermag, wird auch das Ausmaß an sozialer Ungleichheit als weniger ungerecht wahrgenommen. Der Wohlfahrtsstaat hat in diesen Ländern eine viel stärker sozial-integrative Funktion, die in liberalen Wohlfahrtsstaaten allenfalls über den Markt gesteuert wird bzw. der Eigenverantwortung der Menschen überlassen bleibt. In konservativen Wohlfahrtsstaaten schließlich findet sich eine starke Präferenz sowohl von Etatismus als auch Individualismus. Im konservativen wohlfahrtsstaatlichen System ist angelegt, dass der Staat durch seine ausgleichenden und absichernden Eingriffe in die Gesellschaft die individuelle Leistungsbereitschaft nicht aushöhlt. Lange Zeit scheint ihm dies weitgehend geglückt zu sein, denn das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell galt zumindest in dieser Zeit als ein Erfolgsmodell. Doch erweist sich das Ausräumen von staatlicher Intervention und individueller Eigenverantwortung sowie marktgesteuerter Elemente ohne Aushebelung der individuellen Leistungsanreize als ständig reformbedürftig. Dies muss dieses Modell jedoch einlösen können, wenn es weiterhin Erfolgsmodell sein will. Summa summarum kann als inhaltliches Hauptergebnis festgehalten werden, dass sich die verschiedenen Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes

in den individuellen Welten der Gerechtigkeitsartikulation der Menschen wiederspiegeln (Vgl. Abbildung 3). Und in diesem Sinne sind Wohlfahrtsstaaten als innergesellschaftliche Institutionen auch das soziale Setting, in dem Menschen eingebettet und dem sie ausgesetzt sind. Sie sind nicht nur Teil der Kultur eines Landes, sondern auch kulturstiftend, was das solidarische Zusammenleben der Menschen betrifft.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun hinsichtlich der Diskussion um einen europäischen Wohlfahrtsstaat bzw. im Hinblick auf eine gemeinsame europäische Sozialpolitik ziehen? Der Wohlfahrtsstaat ist vor allem in Europa ein wichtiger Faktor der sozialen Integration der Gesellschaften, indem er mit Werkzeugen der Umverteilung soziale Ungleichheit zu reduzieren vermag. Gerechtigkeitsvorstellungen und -artikulationen sind dabei ein bedeutsamer Indikator, um den sozialen Konsens innerhalb von Gesellschaften in bezug auf den jeweiligen Wohlfahrtsstaat zu messen (Mau 1997). Die vorliegende Studie konnte empirisch zeigen, dass in Europa nicht nur verschiedene Typen von Wohlfahrtsstaaten zu finden sind, sondern auch verschiedene ideologische Gerechtigkeitskulturen, die diese Wohlfahrtsstaatstypen legitimieren. Da solche ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsideologien in langen geschichtlichen Entwicklungen entstanden sind und in die spezifische Gestalt der jeweiligen nationalen Wohlfahrtsstaaten institutionell eingegangen sind, wird es möglicherweise äußerst schwierig sein, einen gemeinsamen europäischen Wohlfahrtsstaat zu schaffen, der zusätzlich dazu auch von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern legitimiert und damit getragen wird, die bislang nur ihre nationalen Wohlfahrtsstaaten gewöhnt sind und sich daraufhin eingestellt haben. Vor allem die Pfadabhängigkeit auch in den Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat erschwert die Entstehung einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik, die sich institutionell auch im Gewand eines europäischen Wohlfahrtsstaates zeigen könnte. Auch wenn ein europäisches wohlfahrtsstaatliches Modell in seiner Systematik und Funktionsweise Erfolg haben könnte, heißt das noch nicht, dass es auch von den Bevölkerungen akzeptiert würde. Die bisherige Vielfalt an unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Modellen hat auch seine guten Seiten. Ein gemeinsamer europäischer Wohlfahrtsstaat müsste seine Vorteile den Bürgerinnen und Bürgern in Europa erst beweisen.

## Literatur

- Abercrombie, Nicholas/Hill, Stephen/Turner, Bryan S. (1980): *The Dominant Ideology Thesis*, London/Boston/Sydney: George Allen & Unwin.
- Abercrombie, Nicholas/Hill, Stephen/Turner, Bryan S. (1990): *Dominant Ideologies*, London/Boston/Sydney/Wellington: Unwin Hyman.
- Berié, Hermann (1993): Europäische Sozialpolitik. Von Messina bis Maastricht, in: Kleinhenz, Gerhard (Hg.): *Soziale Integration in Europa I*, Berlin: Duncker & Humblot, 31-107.
- Braun, Michael/Müller, Walter (1997): Measurement of Education in Comparative Research, in: *Comparative Social Research* 16, 163-201.
- Brauns, Hildegard/Steinmann, Susanne (1997): Educational Reform in France, West-Germany, the United Kingdom and Hungary, Working Papers AB I/Nr. 21, Mannheim: Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung.
- Brickman, Philip/Folger, Robert/Goode, Erica/Schul, Yaacov (1981): Microjustice and Macrojustice, in: Lerner, Melvin J./Lerner, Sally C. (Hg.): *The Justice Motive in Social Behavior*, New York/London: Plenum Press, 173-202.
- Brusius, Martin (1999): Residuales oder europäisches Wohlfahrtsmodell? Die EU und die sozialpolitischen Reformen in Mittel- und Osteuropa, in: *Prokla* 29, 73-94.
- Castles, Francis G./Mitchell, Deborah (1992): Identifying Welfare State Regimes: The Links Between Politics, Instruments and Outcomes, in: *Governance* 5, 1-26.
- Christoph, Bernhard/Jardin, Gaëlle/Lippl, Bodo/Stark, Gunnar/Wegener, Bernd (1998): Dokumentation für den deutschen Teil des International Social Justice Project. Replikation 1996 (ISJP-Arbeitsbericht No. 37), Berlin.
- Cohen, Ronald L. (1986) (Hg.): *Justice: Views from the Social Sciences*, New York/London: Plenum Press.
- Döring, Diether/Nullmeier, Frank/Pioch, Roswitha/Vobruba, Georg (Hg.) (1995): *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg: Schüren.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge: Polity Press.
- Ferrera, Maurizio (1998): The Four 'Social Europes': Between Universalism and Selectivity, in: Rhodes, Martin/Mény, Yves (Hg.): *The Future of European Welfare. A New Social Contract?*, London/New York: Macmillan Press/St. Martin's Press, 79-96.
- Flora, Peter/Heidenheimer, Arnold J. (Hg.) (1987): *The Development of Welfare States in Europe and America*, New Brunswick NJ: Transaction (3. Aufl.).
- Furniss, Norman/Tilton, Timothy (1977): *The Case for the Welfare State. From Social Security to Social Equality*, Bloomington/London: Indiana University Press.
- Giddens, Anthony (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Gijsberts, Mérove I.L./Ganzeboom, Harry B.G. [principal investigators] (1996): *Social Inequality in the Netherlands 1996 [machine readable data set]*, Utrecht, the Netherlands: Research School ICS, Department of Sociology, Utrecht University.
- Haller, Max (1986): Die Legitimation der sozialen Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat, in: *Journal für Sozialforschung* 26, 443-468.
- Haller, Max (1989): Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Ergebnisse vergleichender Umfrageforschung zu Ungleichheitsvorstellungen, in: Haller, Max/Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hg.): *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages, des 11. Österreichischen Soziologentages und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*, Frankfurt a.M./New York: Campus, 447-469.
- Heinze, Rolf G./Schmid, Josef/Strünck, Christoph (1999): *Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den 90er Jahren*, Opladen: Leske + Budrich.
- Jasso, Guillermina (1978): On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function, in: *American Journal of Sociology* 83, 1398-1419.
- Jasso, Guillermina (1980): A New Theory of Distributive Justice, in: *American Sociological Review* 45, 3-32.
- Jasso, Guillermina (1989): The Theory of the Distributive-Justice Force in Human Affairs: Analyzing the Three Central Questions, in: Berger, Joseph/Zelditch, Morris/Anderson, Bo (Hg.): *Sociological Theories in Progress. New Formulations*, Newbury Park/London/New Delhi: Sage Publications, 354-387.

- Jasso, Guillermina (1999): How much Injustice is there in the World? Two New Justice Indexes, in: *American Sociological Review* 64, 133-168.
- Jasso, Guillermina/Wegener, Bernd (1997): Methods for Empirical Justice Analysis: Part 1. Framework, Models, and Quantities, in: *Social Justice Research* 10, 393-430.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1970) Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart: Enke.
- Kelley, Jonathan/Evans, M.D.R. (1993): The Legitimation of Inequality: Occupational Earnings in Nine Nations, in: *American Journal of Sociology* 99, 75-125.
- Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.) (1995): *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, New York: Aldine de Gruyter.
- Kluegel, James R./Smith, Eliot R. (1986): *Beliefs about Inequality. Americans' Views of What Is and What Ought to Be*, New York: Aldine de Gruyter.
- Kodré, Petra/Leibfried, Stephan (1999): Was ist das soziale Europa?, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 50, 289-296.
- Kohl, Jürgen (1993): Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Anmerkungen zu Esping-Andersen's "The Three Worlds of Welfare Capitalism", in: *Zeitschrift für Sozialreform* 39, 67-82.
- Kohl, Jürgen (1999): Wohlfahrtsstaatliche Regimetypern im Vergleich, in: Glatzer, Wolfgang/Ostner, Ilona (Hg.): *Deutschland im Wandel. Sozialstrukturelle Analysen (Gegenwartskunde: Sonderband 11)*, Opladen: Leske + Budrich, 321-336.
- König, Wolfgang/Lüttinger, Paul/Müller, Walter (1988): *A comparative analysis of the development and structure of educational systems; Casmin Project, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Mannheim*.
- Korpi, Walter (1980): *Social Policy and Distributional Conflict in the Capitalist Democracies. A Preliminary Comparative Framework*, in: *West European Politics* 3, 296-316.
- Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (1996): *Social Policy*, in: Wallace, Helen/Wallace, William (Hg.): *Policy Making in the European Union*, Oxford: Oxford University Press (3. Aufl.), 185-207.
- Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hg.) (1998): *Standort Europa. Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lessenich, Stephan (1994): "Three Worlds of Welfare Capitalism"- oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: *Politische Vierteljahresschrift* 35, 224-244.
- Lessenich, Stephan (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensverläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen, in: *Soziale Welt* 46, 51-69.
- Liebig, Stefan (1997): *Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen*, München: Rainer Hampp Verlag.
- Liebig, Stefan/Verwiebe, Roland (2000): Einstellungen zur sozialen Ungleichheit in Ostdeutschland. Plädoyer für eine doppelte Vergleichsperspektive, in: *Zeitschrift für Soziologie* 29, 3-26.
- Liebig, Stefan/Wegener, Bernd (1995): Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA, in: Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*, Opladen: Leske + Budrich, 265-293.
- Lippl, Bodo (1997): *Jedem das Seine? Die Wahrnehmung und Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit im Ländervergleich (ISJP-Arbeitsbericht No. 36) Diplomarbeit, München [Internet: www.isjp.de]*.
- Lippl, Bodo (1998): *Justice Ideologies, Income-Justice, and the Welfare State. A Comparison of Justice Ideologies and the Perceived Justice of Income in the United States, West Germany, and the Netherlands (ISJP-Arbeitsbericht No. 47) Paper presented at the 14<sup>th</sup> World Congress of Sociology, Montreal, July 26-August 1, Berlin [Internet: www.isjp.de]*.
- Mau, Steffen (1997): Ideologischer Konsens und Dissens im Wohlfahrtsstaat. Zur Binnenvariation von Einstellungen zu sozialer Ungleichheit in Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland, in: *Soziale Welt* 47, 17-38.
- Mishra, Ramesh (1981): *Society and Social Policy. Theories and Practice of Welfare*, New Jersey: Humanities Press (2. Aufl.).
- Mückenberger, Ulrich (1990): Normalarbeitsverhältnis: Lohnarbeit als normativer Horizont sozialer Sicherheit?, in: Sachße, Christoph/Engelhardt, H. Tristram (Hg.): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 158-178.
- Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (1995): Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*, Opladen: Leske + Budrich, 7-49.
- Müller, Walter/Shavit, Yossi (1998): *The Institutional Embeddedness of the Stratification Process. A Comparative Study of Qualifications and Occupations in Thirteen Countries*, in: Müller, Walter/Shavit, Yossi (Hg.): *From School to Work*. Oxford: Oxford University Press, 1-48.

- Offe, Claus (1993): Zur Typologie von sozialpolitischen "Regimes", in: *Zeitschrift für Sozialreform* 39, 83-86.
- Pioch, Roswitha/Vobruba, Georg (1995): Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zur Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, in: Döring, Dieter/Nullmeier, Frank/Pioch, Roswitha/Vobruba, Georg (Hg.): *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg: Schüren, 114-165.
- Svallfors, Stefan (1997): Worlds of Welfare and Attitudes to Redistribution: A Comparison of Eight Western Nations, in: *European Sociological Review* 13, 283-304.
- Swift, Adam/Marshall, Gordon/Burgoyne, Carole/Routh, David (1995): Distributive Justice: Does it matter what the People think?, in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, New York: Aldine de Gruyter, 15-47.
- Titmuss, Richard M. (1974): *Social Policy. An Introduction*, London: Allen and Unwin.
- Vobruba, Georg (1999): Währungsunion, Sozialpolitik und das Problem einer umverteilungsfesten europäischen Identität, in: *Leviathan* 27, 78-94.
- Wegener, Bernd (1992): Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen, in: *Zeitschrift für Soziologie* 21, 269-283.
- Wegener, Bernd (1999): Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, in: Druwe, Ulrich/Kunz, Volker (Hg.): *Politische Gerechtigkeit*, Opladen: Leske + Budrich, 167-214.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan (1993): Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 668-690.
- Zacher, Hans F. (1987): Grundtypen des Sozialrechts, in: Fürst, Walther/Herzog, Roman/Umbach, Dieter C. (Hg.): *Festschrift für Wolfgang Zeidler* (Bd. 1), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 571-595.
- Zapf, Wolfgang (1989): Sozialpolitik in gesellschaftlichen Modernisierungskonzepten, in: Vobruba, Georg (Hg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot, 53-64.

**Anhang:****Tabelle 10: Casmin-Klassifizierung der Bildung**

Level	Beschreibung der Qualifikation
1a	Less than general (primary) formal education (ISJP 1991/96) This is the social minimum of education. Namely, the minimal level that individuals are expected to have obtained in a society. It generally corresponds to the level of compulsory education (Müller & Shavit 1998)
1b	General (primary) formal education (ISJP 1991/96) 1a und 1b (Müller & Shavit 1998)
1c	General (primary) formal education and basic vocational training (ISJP 1991/96) Basic vocational training above and beyond compulsory schooling (Müller & Shavit 1998)
2a	Medium formal education and medium vocational training (ISJP 1991/96) Advanced vocational training or secondary programmes in which general intermediate schooling is combined by vocational training (Müller & Shavit 1998)
2b	2a and 2b (ISJP 1991/96) Academic or general tracks at the secondary intermediate level (Müller & Shavit 1998)
2c	Secondary formal education (Abitur, maturas) (ISJP 1991/96) Full maturity certificates (e.g. the Abitur, Matriculation, Baccalauréat, A-levels) (Müller & Shavit 1998)
3a	Lower tertiary (vocational) training (ISJP 1991/96) Lower-level tertiary degrees, generally of shorter duration and with a vocational orientation (e.g. technical college diplomas, social worker or non-university teaching certificates) (Müller & Shavit 1998)
3b	Higher tertiary (vocational) training (ISJP 1991/96) The completion of a traditional, academically-oriented university education (Müller & Shavit 1998)

Quellen: ISJP 1991/96; Müller & Shavit 1998, 17; Brauns & Steinmann 1997.

**Tabelle 11: Berechnete Gini-Koeffizienten verschiedener Länder 1987, 1991, 1992 and 1996**

Land	Daten Jahr	ISSP	ISSP	Veränderung	ISJP	ISJP	Veränderung
		1987	1992	in Prozent	1991	1996	in Prozent
Vereinigte Staaten	(USA)	.417	.419	+0,5	.430		—
Großbritannien	(GB)	.346	.373	+7,8	.417		—
Westdeutschland	(WGER)	.266	.279	+4,9	.303	.272	-10,2
Ostdeutschland	(EGER)		.224	—	.284	.226	-20,4
Österreich	(A)	.254	.273	+7,5			
Italien	(I)	.324*	.290	-10,5			
Niederlande	(NL)	.273		—	.279	.282	+1,1
Norwegen	(N)		.293	—			
Schweden	(S)		—	—			

Quellen: ISSP 1987, ISSP 1992, ISJP 1991, ISJP 1996;

Eigene Berechnungen anhand des Haushaltsäquivalenzeinkommens mit der STATA-Prozedur 'rsread'.

\* Der Koeffizient des Haushaltsäquivalenzeinkommens musste anhand des Ginis des Haushaltseinkommens geschätzt werden.